

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 23. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 21.09.2016, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: ZS5/1565/XVI/2016
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: August/September 2016
Vorlage: 61/1562/XVI/2016

6. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: August/September 2016
Vorlage: 61/1563/XVI/2016
7. Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/1578/XVI/2016
8. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand: September)
Vorlage: ZS5/1564/XVI/2016
9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1569/XVI/2016
10. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/1579/XVI/2016
11. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 2.
Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
Vorlage: 61/1521/XVI/2016
12. Anträge
13. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 28.09.2016 - öffentlicher Teil -
14. Mitteilungen
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
09.09.2016 zum Thema "Potenziale der migrantischen
Wirtschaft stärker nutzen"
Vorlage: 010/1580/XVI/2016

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 28.09.2016 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Betriebsausschuss Seniorenhäuser vom 19.05.2016
- 2.2. Aufsichtsrat Kreiswerke vom 27.06.2016
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Personalangelegenheiten
- 4.1. Einstellung eines Lebensmittelchemikers im Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt
Vorlage: ZS3/1576/XVI/2016

5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
- 5.1. Dringlichkeitsbeschluss zur Einstellung einer Biologin für den Umweltmedizinischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes
Vorlage: ZS3/1575/XVI/2016
6. Auftragsvergaben
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1565/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.08.2016 beriet der Kreisausschuss über den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.08.2016 zum Thema "Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaftlichkeit im Rhein-Kreis Neuss und diesbezügliche Anforderungen an die Kreiswirtschaftsförderung".

Als Gast wird Herr Rainer Hornig, Prokurist der NRW.Invest GmbH, in der Sitzung über die Folgen des Brexit für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss sowie die Aktivitäten von NRW.Invest und die Beteiligungsmöglichkeiten des Rhein-Kreis Neuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1562/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: August/September 2016

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 29.09.2016 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 14.09.2016 der Strukturausschuss, am 15.09.2016 der Verkehrsausschuss und am 22.09.2016 der Planungsausschuss. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Städtebauförderung, der Krankenhausplan, die Metropolregion Rheinland sowie Sachstandsberichte zu den Landesstraßenbauprogrammen 2016. Über den Verlauf der Sitzungen wird in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses berichtet werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstands und Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. findet am 13.09.2016 bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln statt. Im Vorfeld der Sitzung tagt der Vorstand des Region Köln/Bonn e. V.. Im Mittelpunkt wird die Positionierung des Region Köln/Bonn e. V. zur Bonn/Berlin-Diskussion stehen. Der Vorstand wird hier eine entsprechende Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorbereiten. Darüber hinaus ist eine aktuelle Berichterstattung zum Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland vorgesehen. Weiterhin erfolgt ein Ausblick auf das Jahr 2017, in dem der Region Köln/Bonn e. V. sein 25-jähriges Bestehen feiern wird. Die zentrale Veranstaltung wird hierbei am Langen Tag der Region durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind Fachexkursionen sowie ein Sondernewsletter zum 25-jährigen Bestehen in Vorbereitung.

3. Abfallwirtschaftsregion Rhein-Wupper e. V

./.

4. Metropolregion Rheinland

Über den Formatierungsprozess zur Metropolregion Rheinland war in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses am 24.08.2016 ausführlich berichtet worden. Die Beschlussfassung über den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur Metropolregion Rheinland war zunächst für die Sitzung des Kreistages am 28.09.2016 vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat die Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland am 05.09.2016 erneut getagt. Seitens der kommunalen Vertreter wurden vermehrt offene Fragen hinsichtlich des Satzungsentwurfs vorgetragen. Moniert wird zudem das Fehlen eines konkreten Arbeitsprogrammes für die Metropolregion Rheinland. Es wurde vereinbart, dass die Steuerungsgruppe sich in ihrer kommenden Sitzung am 27. September 2016 mit den politischen Anregungen beschäftigen wird. Daraus resultiert eine Verschiebung des Zeitplans. Die Gründung der Metropolregion Rheinland soll allerdings weiterhin zum Jahreswechsel angestrebt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum August/September 2016 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1563/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: August/September 2016

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Erdgasfernleitungsprojekt ZEELINK

Über das Fernleitungsprojekt ZEELINK ist im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft bereits berichtet worden (s. Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2016).

Am 28. September 2016 wird in Düsseldorf der Scoping-Termin für die geplante Erdgasfernleitung vom Abschnitt Regierungsbezirk Düsseldorf (Station Hochneukirch - Station Dämmerwald) durchgeführt werden. Der beantragte Scoping-Termin dient der Klärung und Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 29.09.2016 bei der Bezirksregierung Köln statt. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht der Staatskanzlei zur Leitentscheidung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II vom 05.07.2016. Darüber hinaus wird die Umsiedlungsbeauftragte des

Landes Nordrhein-Westfalen ihren Tätigkeits- und Erfahrungsbericht für den Zeitraum 01.04.2015 bis 30.06.2016 vorlegen.

2. Workshop „Tagebaufolgelandschaft“

Am 05.09.2016 fand im Rittergut Wildenrath die Auftaktveranstaltung der Werkstattwoche zur Tagebaufolgelandschaft Garzweiler statt. In der Zeit vom 05.09. bis 09.09.2016 werden vier Planungsbüros und weitere Experten mögliche Potenziale für die Tagebaufolgenutzung erarbeiten. Die Fachleute werden sich hierbei insbesondere auch mit den Aspekten der Infrastruktur, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Strategien sowie mit wirtschaftlichen und sozialräumlichen Belangen im Hinblick auf eine spätere Nutzung des Tagebaubereichs auseinandersetzen.

3. Monitoring Arbeitsgruppe Wasserversorgung

Am 13.09.2016 findet im Rathaus in Mönchengladbach die 25. Sitzung der Arbeitsgruppe Wasserversorgung statt. Auf der Tagesordnung steht der Vergleich der genehmigten Wasserrechtshöhen mit den tatsächlichen Entnahmen landwirtschaftlicher Entnehmer. Darüber hinaus wird ein Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit abgegeben sowie eine gutachterliche Prognose der RWTH Aachen zur zukünftig zu erwartenden Grundwassergüte im Abstrom der Abraumkippe Garzweiler vorgelegt.

B. Betriebsplanungen

1. RWE Power AG - Wasserwirtschaft Abschlussbetriebsplan für die ehemalige Pumpenwerkstatt der Wasserwirtschaft in Grevenbroich-Neurath

Mit Schreiben vom 20.06.2016 hat die RWE Power AG die Genehmigung des Abschlussbetriebsplans für die ehemalige Pumpenwerkstatt der Wasserwirtschaft in Grevenbroich-Neurath beantragt. Da die bergbauliche Tätigkeit am dortigen Standort mit dem Umzug der Pumpenwerkstatt nach Eldorf im Frühjahr 2013 eingestellt wurde, beabsichtigt die RWE Power AG das Gesamtareal nach Beendigung der Bergaufsicht zu veräußern. Eine entsprechende gewerbliche Folgenutzung soll, sofern alle entsprechenden Genehmigungen vorliegen, Mitte 2017 aufgenommen werden. Der Rhein-Kreis Neuss wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW, am Verfahren beteiligt und hat nach Beteiligung der Fachämter mit Schreiben vom 01.09.2016 zum vorgelegten Abschlussbetriebsplan eine Stellungnahme abgegeben.

C. Sonstiges

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum August/September 2016 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1578/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss**

Sachverhalt:

Ausgangslage

Dem Kreisausschuss wurde über den Sachstand des Projektes bereits in der Sitzung am 24. August 2016 berichtet.

Inzwischen wurde durch das Beratungsunternehmen des Kreises, die broadband academy GmbH, die Datenlage weiter analysiert und es wurden die verschiedenen Ausbaumodelle beleuchtet. Der Bund fördert zwei Modelle für einen öffentlich geförderten Breitbandausbau, namentlich das „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ und das „Betreibermodell“.

Beim **Betreibermodell** fördert der Bund eigene Aktivitäten der Kommunen. Diese führen dann Bauleistungen für die Errichtung einer neuen passiven Breitbandinfrastruktur zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze. Das heißt, der Kreis würde eine Infrastruktur errichten und diese dann verpachten.

Im Rhein-Kreis Neuss ist das Betreibermodell nicht tragfähig, da die unterversorgten, auszubauenden Gebiete insgesamt sehr klein sind und verstreut im Raum liegen. Ein sinnvolles neues Netz wäre so nicht wirtschaftlich zu errichten. Zudem besteht im Kreis bereits durch die eigenwirtschaftlichen Aktivitäten der Netzbetreiber ein dichtes Netz an Glasfaserinfrastrukturen (bereits errichtet oder in den kommenden 3 Jahren geplant), so dass kein Raum für ein weiteres öffentlich gefördertes Netz gegeben ist.

Daher lautet die Empfehlung der derzeit in Endbearbeitung befindlichen Studie und der Verwaltung, das **Wirtschaftlichkeitslückenmodell** zu wählen. In diesem Modell werden die Netzbetreiberunternehmen in einer Ausschreibung für die einzelnen Ausbaugebiete aufgefordert, ihre Wirtschaftlichkeitslücke zu benennen. Diese wird dann aus den Fördermitteln gedeckt, so dass die Netzbetreiber in die Lage versetzt werden, das betreffende Projektgebiet in eigener Leistung auszubauen. Für die oben beschriebene Situation im Rhein-Kreis Neuss ist das Wirtschaftlichkeitslückenmodell das wirtschaftlichere und zweckmäßigere.

Weiteres Vorgehen

Für die Beantragung einer Förderung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells wurden die voraussichtlichen Wirtschaftlichkeitslücken für die unterversorgten Bereiche berechnet. Die tatsächlichen Summen können davon abweichen, da sie sich erst nach einer Ausschreibung aus den Angeboten der sich um den Ausbau bewerbenden Netzbetreiber ergeben. Der von der Verwaltung gewählte Ansatz ist daher „auf der sicheren Seite“ gewählt, die tatsächlichen Kosten sollten darunter liegen.

Voraussetzung für eine Förderung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells durch Bund und Land ist die Gewährleistung eines kommunalen Eigenanteils von 10 %. Für die beiden Städte Grevenbroich und Korschenbroich wird wegen der Haushaltssicherung erwartet, dass der Eigenanteil durch die Aufstockung des Landesanteils bei 0 % liegt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rhein-Kreis Neuss den Eigenmittelbeitrag bereitstellt und den Fördermittelgebern gegenüber gewährleistet. Die Städte und Gemeinden erstatten dem Kreis den von ihm so vorfinanzierten Eigenmittelbeitrag nach Abschluss des Breitbandinfrastrukturprojektes auf ihrem Gemeindegebiet. Hierfür wird ein entsprechender Kooperationsvertrag mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen werden, der sich derzeit in der Abstimmung befindet. Der erste Entwurf, der den Städten und Gemeinden zur Diskussion zugeleitet wurde und daher noch Änderungen unterliegen kann, ist in der Anlage zu finden.

Der aktuelle Stand des Projektes (Karte mit potentiellen Ausbaugebieten in der Anlage), die mit darauf aufbauend inzwischen den Städten und Gemeinden abgestimmten, vorgeschlagenen Projektgebiete, die vorgeschlagene Projektumsetzung, die Daten zum dementsprechenden Förderantrag und die voraussichtliche Höhe des Eigenmittelbeitrags werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

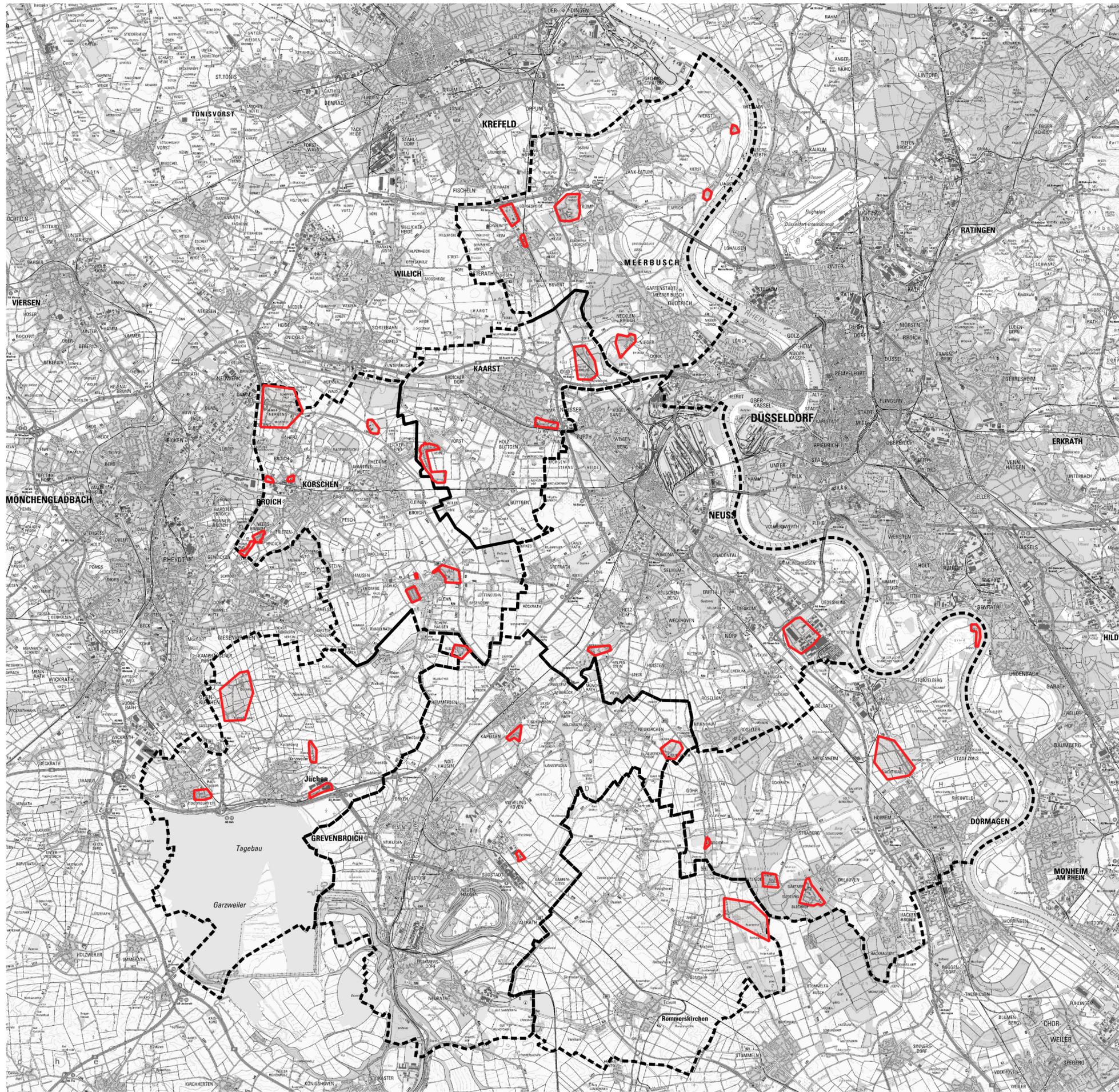
Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zum Breitbandprojekt zur Kenntnis und empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung folgend, im Auftrag der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss einen Antrag für Fördermittel für den Fördergegenstand nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015, in der überarbeiteten Version vom 20.06.2016, (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Verbindung mit Nr. 3 der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 29.02.2016 (Landesrichtlinie) zu stellen

Anlagen:

Karte Ausbaugebiete

Anlage_Kooperationsvertrag-Entwurf

Derzeit in Prüfung befindliche potenzielle Ausbauegebiete im Rhein-Kreis Neuss



Karte erstellt durch:
Rhein-Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung (Amt 61)
Bearbeiter: Lörner
Datum: 8. September 2016
Az (Amt 61): 61.1-19-20.NGA.P01

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016



Kooperationsvertrag
zur Durchführung eines Breitbandinfrastrukturprojektes im Rhein-Kreis Neuss
im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der
Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI
vom 22.10.2015, in der überarbeiteten Version vom 20.06.2016

zwischen

dem Rhein-Kreis Neuss

-vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke-

und

der Stadt Dormagen

-vertreten durch Herrn Bürgermeister Erik Lierenfeld-

und

der Stadt Grevenbroich

-vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Krützen-

und

der Gemeinde Jüchen

-vertreten durch Herrn Bürgermeister Harald Zillikens-

und

der Stadt Kaarst

-vertreten durch Frau Bürgermeisterin Ulrike Nienhaus-

und

der Stadt Korschenbroich

-vertreten durch Herrn Bürgermeister Marc Venten-

und

der Stadt Meerbusch

-vertreten durch Frau Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage-

und

der Stadt Neuss

-vertreten durch Herrn Bürgermeister Reiner Breuer-

und

der Gemeinde Rommerskirchen

-vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Mertens-

§ 1

- (1) In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss (Gemeinden) hat der Kreis eine förmliche Markterkundung gemäß § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung) durchgeführt und eine Studie zur Vorbereitung eines Breitbandinfrastrukturprojektes nach Nr. 3.1 oder 3.2 der Förderrichtlinie erstellt.
- (2) Nach Diskussion mit den Gemeinden stellt der Kreis, wie in der Bürgermeisterkonferenz und dem Kreisausschuss beschlossen, der Empfehlung der Studie folgend im Auftrag der Gemeinden einen Antrag für Fördermittel für den Fördergegenstand nach Nr. 3.1 der Förderrichtlinie (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Verbindung mit Nr. 3 der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 29.02.2016 (Landesrichtlinie).
- (3) Die Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss beauftragen den Kreis das Breitbandinfrastrukturprojekt nach Absatz 2 durchzuführen, die entsprechenden Fördermittel unter eigenem Namen zu beantragen und in erforderlichen Ausschreibungen als Vergabestelle bzw. Vertragspartner mit Unternehmen aufzutreten.

§ 2

Die Ausbaugebiete, die in den Förderantrag einbezogen werden, hat der Rhein-Kreis Neuss mit den Gemeinden abgestimmt. Die erforderlichen Daten und die Wirtschaftlichkeitslücke wurden durch den Kreis ermittelt.

§ 3

Im Falle einer Bewilligung des Förderantrages nach § 1 Absatz 2 führt der Rhein-Kreis Neuss das Breitbandinfrastrukturprojekt durch. Vor einer Auftragsvergabe nach dem förmlichen Auswahlverfahren im Wirtschaftlichkeitslückenmodell entsprechend der Förderrichtlinie, der NGA-Rahmenregelung und der Landesrichtlinie stimmt der Rhein-Kreis Neuss die Entscheidung mit den Gemeinden ab.

§ 4

- (1) Für das Breitbandinfrastrukturprojekt ist jeder Gemeinde ein Eigenmittelbeitrag nach Nr. 6.5 der Förderrichtlinie in Verbindung mit Nr. 6.4 und 6.5 der Landesrichtlinie zugeordnet (Anlage). Der tatsächlich zu erbringende Eigenmittelbeitrag kann hiervon abweichen, da er sich erst nach Durchführung eines förmlichen Auswahlverfahrens entsprechend der Förderrichtlinie, der NGA-Rahmenregelung und der Landesrichtlinie ergibt.
- (2) Der Eigenmittelbeitrag nach Absatz 1 wird vom Rhein-Kreis Neuss bereitgestellt und den Fördermittelgebern gegenüber gewährleistet. Die Gemeinden erstatten dem Kreis den von ihm nach Satz 1 vorfinanzierten Eigenmittelbeitrag nach Abschluss des Breitbandinfrastrukturprojektes auf ihrem Gemeindegebiet.

§ 5

- (1) Die Gemeinden wirken bei der Durchführung des Breitbandinfrastrukturprojektes mit.
- (2) Die Gemeinden gewähren dem Kreis Unterstützung bei der Erfüllung von Mitteilungs- und Monitoringpflichten nach Nr. 8 der Förderrichtlinie und gegebenenfalls weiteren, die sich aus den Bestimmungen von Förderbescheiden sowie den Vorgaben des Beihilfe- und Telekommunikationsrechtes ergeben können.
- (3) Die Gemeinden beschleunigen soweit möglich die Erteilung von Zustimmungen, die zur Durchführung des Breitbandinfrastrukturprojektes erforderlich sind, insbesondere die Zustimmungen nach § 68 Absatz 2 und 3 TKG im Zuge der Benutzung öffentlicher Wege. Die Gemeinden übernehmen auch Aufgaben der Überwachung und Abnahme der Baumaßnahmen.

§ 6

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist neunfach ausgefertigt. Der Kreis und die Gemeinden erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.
- (3) Der Kooperationsvertrag wird sofort wirksam.

Neuss, den

Rhein-Kreis Neuss

Hans-Jürgen Petrauschke

Stadt Korschenbroich

Marc Venten

Stadt Dormagen

Erik Lierenfeld

Stadt Meerbusch

Angelika Mielke-Westerlage

Stadt Grevenbroich

Klaus Krützen

Stadt Neuss

Reiner Breuer

Gemeinde Jüchen

Harald Zillikens

Gemeinde Rommerskirchen

Martin Mertens

Stadt Kaarst

Ulrike Nienhaus

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1564/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand: September)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Während im Bund die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat wieder angestiegen und im Land NRW konstant geblieben ist, hat sich die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss im August 2016 weiter verringert. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 % wird abermals in diesem Jahr ein Tiefstand markiert, wie er zuletzt im November 1991 verzeichnet wurde. Auch im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote ist im Rhein-Kreis Neuss weiterhin unter dem Bundes- und deutlich unter dem Landesschnitt.

Konjunkturrell ist das reale Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gestiegen. Nach einem auch witterungsbedingten Plus von 0,7 Prozent im ersten Quartal setzte sich die robuste Entwicklung des Vorjahres fort. Die Exporte gaben dabei den größten Impuls. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) bleibt der Arbeitsmarkt in guter Verfassung.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
August 2016	13.163	2.684.289	733.188
<i>Veränderung gegenüber August 2015</i>	-1.294	-111.308	-17.132
	-9,8%	-4,1%	-2,3%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2016</i>	241	23.247	239
	1,8%	0,9%	0,0%

Arbeitslosenquote			
August 2016	5,6%	6,1%	7,8%
<i>August 2015</i>	6,2%	6,4%	8,0%
<i>Juli 2016</i>	5,7%	6,0%	7,8%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
August 2016	8.604	1.855.783	538.495
<i>Veränderung gegenüber August 2015</i>	-1031	-86.746	-23.129
	-12,0%	-4,7%	-4,3%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2016</i>	187	-4.607	33
	2,2%	-0,2%	0,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
August 2016	2.790	673.889	138.657
<i>Veränderung gegenüber August 2015</i>	293	85.212	17.903
	10,5%	12,6%	12,9%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2016</i>	52	9.017	2.218
	1,9%	1,3%	1,6%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Mittelstandsförderung

Mittelstandsbarometer 2016

Konjunkturklimaindex des Mittelstandes markiert neues Allzeithoch

Die Sparkasse Neuss, Creditreform Düsseldorf / Neuss und der Rhein-Kreis Neuss haben in diesem Jahr zum neunten Mal eine repräsentative Umfrage zur konjunkturellen Lage des Mittelstandes im Rhein-Kreis Neuss erhoben. Hierzu wurden im Juli und August dieses Jahres insgesamt 500 Unternehmen im gesamten Kreisgebiet befragt.

Der Geschäfts- und Konjunkturklima der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zeigt sich weiter in Bestform. Das regionale Geschäftsklima erreicht ein neues Allzeithoch von 132 Punkten, womit das regionale Geschäftsklima das dritte Jahr in Folge optimistischer ausfällt als in der bundesweiten Gesamtwirtschaft. Mehr als die Hälfte der Unternehmen bewertet ihre aktuelle und künftige Auftragslage mit einer sehr guten oder guten Schulnote.

Die „Likeability“ für den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss bleibt mit 90% auf einem Spitzenwert, während die Bekanntheit der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen – einheitlich in allen Kommunen des Kreises – in der Umkehrung zur Konjunkturlage der Unternehmen niedriger ausfällt. Unternehmen greifen in schwierigeren Zeiten stärker auf Wirtschaftsförderungsdienstleistungen zurück, wie in konjunkturellen Hochphasen.

Die Digitalisierung, so das Ergebnis der diesjährigen Sonderbefragung im Mittelstandsbarometer, hält mit wachsender Bedeutung Einzug in die Unternehmen und in deren Entwicklungsstrategien. 93 % der Unternehmen messen dem Thema für die Zukunft eine große Bedeutung für den Mittelstand zu.

Die Kernergebnisse des Berichts sind als Anlage beigefügt.
Das komplette Mittelstandsbarometer 2016 ist unter <http://www.wfgrkn.de> abrufbar.

3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Grevenbroich

Am 4. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2016 nahmen am 17. August 2016 über 30 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Mehr Umsatz durch cleveres Outsourcing“, den Frau Anja Linke, ofitel – Büro-, Telefon- und Vertriebservice, hielt. Gastgeberin des Abends war Jungunternehmerin Frau Sarabella Colletto Modica Amore vom Dolcissima Tortenshop, die im Laufe ihrer Existenzgründung über die Beratungsleistungen des Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss den Weg in die Selbständigkeit fand.

Treffen der StarterCenter NRW im Kreishaus Grevenbroich

Der Rhein-Kreis Neuss war am 24. August 2016 Gastgeber und Ausrichter des ersten Treffens der StarterCenter in NRW in den Regionen NRW´s. Mehr als 50 Vertreter der Startercenter in Nordrhein-Westfalen und des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW kamen hierzu im Kreishaus Grevenbroich zusammen. Kreisdirektor Dirk Brügge hob in seiner Begrüßung die Bedeutung der Existenzgründungen und die Förderung derer sowie von jungen Unternehmen als wichtigen Motor und Impulsgeber für Wachstum und Innovation in Nordrhein-Westfalen und auch im Rhein-Kreis Neuss hervor. Gerade im Rhein-Kreis Neuss und im Rheinischen Braunkohlrevier, wo infolge der Energiewende in den kommenden Jahren erhebliche strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft und bei einer Vielzahl von Unternehmen anstehen, ist es wichtig, dass ersatzweise Arbeitsplätze in innovativen Branchen und Unternehmen neu entstehen. Die Förderung von Gründungen - gerade in innovativen und zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen - werde deshalb besonders in unserer Region an Bedeutung gewinnen. Kernpunkte der anschließenden Sitzung waren die Vorstellung des Konzepts zur Neuausrichtung der Kampagne Startercenter NRW sowie die Vorstellung der Bilanz 2015 aller Startercenter in NRW durch die Vertreter(innen) des Wirtschaftsministeriums NRW.

Die Marke „Startercenter NRW“ wurde vor 10 Jahren erschaffen. Derzeit sind in Nordrhein-Westfalen 76 zertifizierte Startercenter tätig. Aufgabe ist ihre zentrale Lotsenfunktion für angehende Gründer und Selbständige. Bereits seit 2008 gehört der Rhein-Kreis Neuss zu den vier zertifizierten Startercentern in der Region Mittlerer Niederrhein und hat seinen Sitz im Kreishaus in Neuss.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft – Schule

MINT-Nachwuchsförderung / zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Sommerferienkurse: Schüler lernten die Berufe des Chemikanten und des Elektroniklers kennen

16 Schülerinnen und Schüler nahmen vom 15. bis 19.08.2016 an den Sommerferienkursen „ChemieLive“ und „ElektroLive“ des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss teil, die in Kooperation und beim zdi-Partner Unternehmen Currenta GmbH & Co. OHK im CHEMPARK Dormagen stattfanden. Die Schülerinnen und Schüler konnten in die Rolle eines Chemikanten bzw. eines Elektroniklers schlüpfen und sich über technische Ausbildungsberufe informieren. Im Kurs ChemieLive wurde den Teilnehmer/innen der Umgang mit Kesselanlagen erklärt und was bei einer Rohrmontage zu beachten ist. Im Kurs ElektroLive wurden die Grundlagen der Installationstechnik, der Mess- und Regelungstechnik sowie der Sensorik und Aktorik vermittelt.

zdi-Angebote sind ab sofort online buchbar

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2016/17 ermöglicht das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss alle Kurse und Angebote online über die Internetseite www.mint-machen.de zu buchen.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, RWE Deutschland AG, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

5. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Wirtschaftsforum: Die USA vor der Präsidentschaftswahl

Die Handelsbeziehungen der deutschen Wirtschaft sowie der Unternehmen in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss zu den Vereinigten Staaten von Amerika sind von wesentlicher Tragweite. Auch nehmen US-amerikanische Unternehmen am Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss eine wichtige Rolle ein. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung in den USA Taktgeber und Motor für die globale Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund blicken auch die hiesige Wirtschaft und unsere Unternehmen mit Spannung und Erwartung auf die anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA:

Am **25. Oktober 2016 ab 18 Uhr** veranstaltet die Kreiswirtschaftsförderung zusammen mit der Sparkasse Neuss, dem Außenhandelsverband NRW und der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft Neuss das **Wirtschaftsforum: Die USA vor der Präsidentschaftswahl** im Sparkassen Forum Neuss. Die Veranstaltungseinladung ist beigefügt.

7. Tourismusförderung / Radverkehrsförderung

Radreiseveranstalter informieren sich über Freizeit- und Radwegeangebote im Rhein-Kreis Neuss

Im Rahmen eines Familiarization Trip (FamTrip) erkundeten am 04.08.2016 insgesamt 15 Teilnehmer von deutschen und österreichischen auf Radtouren spezialisierten Radreiseveranstaltern den Rhein-Kreis Neuss. Zum Start ihrer 4 tägigen touristischen Erkundung auf den RheinRadWeg wurde die Radexpertengruppe von WFG-Geschäftsführer Robert Abts in Dormagen Zons begrüßt und über die vielfältigen touristischen und kulturellen Freizeitmöglichkeiten im Rhein-Kreis Neuss informiert.

Die Gruppe startete ihre Tour mit einer Fahrt durch die Rheinauen und besichtigte anschließend die Zollfeste Zons bevor die Tour über Düsseldorf und Duisburg bis nach Xanten führte und am 07.08.2016 endete.

Ein FamTrip ist ein Reiseangebot, das sich ausschließlich an Reiseverkaufspersonal, z. B. Reiseveranstalter, Reisebüros oder Verkaufsgenten richtet. Ein FamTrip dient dem Kennenlernen von touristischen Angeboten, die eine Region und das direkte Umfeld zu bieten haben und von touristischen Infrastruktur- und Übernachtungsmöglichkeiten

Das Angebot an die Reiseveranstalter, das den Rhein-Kreis Neuss implementierte, wurde von der Landestourismusorganisation Tourismus.NRW zusammen mit verschiedenen regionaltouristischen Einrichtungen; hier u.a. mit dem RadRegionRheinland e.V. entwickelt. Der Rhein-Kreis Neuss ist Gründungsmitglied dieser im Jahr 2011 in der Region Köln/Bonn geschaffenen touristischen Vermarktungseinrichtung zur Förderung des Radverkehrs.

Steigende Übernachtungszahlen im Rhein-Kreis Neuss im 1. Halbjahr 2016

Das Hotel- und Gastgewerbe im Rhein-Kreis Neuss verzeichnet im ersten Halbjahr 2016 ungebrochen einen weiteren Aufwärtstrend bei den Übernachtungszahlen. Nach den Erhebungen des statistischen Landesamtes NRW stieg die Anzahl der Übernachtungen im Rhein-Kreis Neuss in den Monaten von Januar bis einschließlich Juni 2016 um 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und liegt damit deutlich über der landesweiten Steigerung von 1,2 Prozent. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2016 489.602 Übernachtungen (Vorjahreszeitraum: 466.107) und damit 23.495 Übernachtungen mehr gezählt. Damit bleibt der Rhein Kreis Neuss weiterhin touristischer Spitzenreiter am Niederrhein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2016) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport August 2016
Einladung Wirtschaftsforum
Kernergebnis Mittelstandsbarometer

Eckwerte des Arbeitsmarktes
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 August 2016

Merkmale	Aug 2016	Jul 2016	Jun 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2015		Jul 2015	Jun 2015
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.152	24.306	24.236	-154	-0,6	217	0,9	-0,3	-0,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.163	13.404	13.102	-241	-1,8	-1.231	-8,6	-8,8	-8,3
53,4% Männer	7.026	7.161	7.044	-135	-1,9	-633	-8,3	-9,3	-7,9
46,6% Frauen	6.137	6.243	6.058	-106	-1,7	-598	-8,9	-8,3	-8,8
7,2% 15 bis unter 25 Jahre	949	969	769	-20	-2,1	-35	-3,6	-15,1	-23,6
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	177	180	141	-3	-1,7	14	8,6	4,7	-13,0
34,9% 50 Jahre und älter	4.589	4.654	4.663	-65	-1,4	-250	-5,2	-5,6	-4,1
22,4% dar. 55 Jahre und älter	2.952	2.973	2.967	-21	-0,7	-54	-1,8	-3,5	-2,7
40,4% Langzeitarbeitslose	5.312	5.431	5.433	-119	-2,2	-521	-8,9	-7,3	-7,1
7,6% Schwerbehinderte	1.004	1.021	1.027	-17	-1,7	-30	-2,9	-1,0	-1,1
23,6% Ausländer	3.107	3.189	3.167	-82	-2,6	-340	-9,9	-8,5	-5,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.822	3.113	2.636	-291	-9,3	5	0,2	9,5	-4,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	978	1.021	815	-43	-4,2	-59	-5,7	-4,6	-14,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	814	1.140	817	-326	-28,6	182	28,8	39,0	14,9
seit Jahresbeginn	22.409	19.587	16.474	x	x	-567	-2,5	-2,8	-4,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.063	2.814	3.003	249	8,8	-60	-1,9	15,9	10,0
dar. in Erwerbstätigkeit	825	815	832	10	1,2	-104	-11,2	7,0	-5,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	865	783	940	82	10,5	269	45,1	94,8	94,2
seit Jahresbeginn	22.986	19.923	17.109	x	x	358	1,6	2,1	0,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,6	5,7	5,6	x	x	x	6,2	6,3	6,1
dar. Männer	5,6	5,8	5,7	x	x	x	6,2	6,4	6,2
Frauen	5,5	5,6	5,4	x	x	x	6,1	6,2	6,0
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,4	3,5	x	x	x	4,4	5,2	4,5
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,9	2,3	x	x	x	2,7	2,8	2,7
50 bis unter 65 Jahre	5,8	5,9	5,9	x	x	x	6,3	6,5	6,4
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,6	6,6	x	x	x	7,0	7,1	7,1
Ausländer	13,0	13,4	13,3	x	x	x	14,7	14,8	14,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	6,3	6,1	x	x	x	6,8	6,9	6,8
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.029	15.178	14.821	-149	-1,0	-620	-4,0	-5,1	-5,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.007	17.086	16.852	-79	-0,5	-207	-1,2	-2,5	-2,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.140	17.214	16.974	-74	-0,4	-311	-1,8	-3,1	-3,2
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,2	7,1	x	x	x	7,4	7,5	7,4
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.459	4.535	4.337	-76	-1,7	-210	-4,5	-6,0	-4,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.369	21.499	21.519	-131	-0,6	-379	-1,7	-2,1	-2,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.703	8.685	8.694	18	0,2	-35	-0,4	-0,7	-0,2
Bedarfsgemeinschaften	15.606	15.670	15.694	-64	-0,4	-187	-1,2	-1,2	-1,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	705	849	761	-144	-17,0	-88	-11,1	4,4	-7,1
Zugang seit Jahresbeginn	5.984	5.279	4.430	x	x	111	1,9	3,9	3,8
Bestand	2.790	2.842	2.793	-52	-1,8	293	11,7	15,3	19,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2016

Merkmale	Aug 2016	Jul 2016	Jun 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2015		Jul 2015	Jun 2015
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.658	7.739	7.663	-81	-1,0	350	4,8	1,9	0,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.559	4.613	4.334	-54	-1,2	-200	-4,2	-6,7	-6,6
54,5% Männer	2.483	2.492	2.373	-9	-0,4	-105	-4,1	-8,9	-7,6
45,5% Frauen	2.076	2.121	1.961	-45	-2,1	-95	-4,4	-4,0	-5,4
11,1% 15 bis unter 25 Jahre	508	531	370	-23	-4,3	25	5,2	-10,2	-19,0
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	69	60	42	9	15,0	10	16,9	-9,1	-20,8
44,6% 50 Jahre und älter	2.035	2.056	2.040	-21	-1,0	-55	-2,6	-4,0	-2,9
33,1% dar. 55 Jahre und älter	1.510	1.529	1.511	-19	-1,2	-10	-0,7	-2,2	-2,0
15,6% Langzeitarbeitslose	710	730	718	-20	-2,7	14	2,0	1,4	1,3
9,9% Schwerbehinderte	451	466	468	-15	-3,2	-39	-8,0	-4,9	-5,3
13,2% Ausländer	601	600	589	1	0,2	-10	-1,6	-3,8	-3,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.380	1.664	1.236	-284	-17,1	59	4,5	10,3	-11,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	734	795	591	-61	-7,7	-57	-7,2	-3,4	-18,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	349	570	349	-221	-38,8	115	49,1	40,7	7,7
seit Jahresbeginn	11.134	9.754	8.090	x	x	-170	-1,5	-2,3	-4,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.353	1.307	1.220	46	3,5	-84	-5,8	17,7	-6,9
dar. in Erwerbstätigkeit	548	549	518	-1	-0,2	-85	-13,4	14,6	-12,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	313	294	296	19	6,5	89	39,7	116,2	91,0
seit Jahresbeginn	10.412	9.059	7.752	x	x	14	0,1	1,1	-1,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	2,0	1,8	x	x	x	2,0	2,1	2,0
dar. Männer	2,0	2,0	1,9	x	x	x	2,1	2,2	2,1
Frauen	1,9	1,9	1,8	x	x	x	2,0	2,0	1,9
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,4	1,7	x	x	x	2,2	2,7	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,1	1,0	0,7	x	x	x	1,0	1,1	0,9
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,5	3,6	3,6
Ausländer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,7	2,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,2	2,0	x	x	x	2,2	2,3	2,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.734	4.795	4.519	-61	-1,3	-65	-1,4	-3,7	-3,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.315	5.359	5.071	-44	-0,8	56	1,1	-1,1	-1,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.448	5.487	5.193	-39	-0,7	-48	-0,9	-3,1	-3,8
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,3	2,2	x	x	x	2,3	2,4	2,3
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.459	4.535	4.337	-76	-1,7	-210	-4,5	-6,0	-4,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juli 2016 und August 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2016

Merkmale	Aug 2016	Jul 2016	Jun 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2015		Jul 2015	Jun 2015
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.494	16.567	16.573	-73	-0,4	-133	-0,8	-1,2	-0,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.604	8.791	8.768	-187	-2,1	-1.031	-10,7	-9,9	-9,1
52,8% Männer	4.543	4.669	4.671	-126	-2,7	-528	-10,4	-9,4	-8,1
47,2% Frauen	4.061	4.122	4.097	-61	-1,5	-503	-11,0	-10,3	-10,3
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	441	438	399	3	0,7	-60	-12,0	-20,5	-27,5
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	108	120	99	-12	-10,0	4	3,8	13,2	-9,2
29,7% 50 Jahre und älter	2.554	2.598	2.623	-44	-1,7	-195	-7,1	-6,8	-5,0
16,8% dar. 55 Jahre und älter	1.442	1.444	1.456	-2	-0,1	-44	-3,0	-4,9	-3,3
53,5% Langzeitarbeitslose	4.602	4.701	4.715	-99	-2,1	-535	-10,4	-8,5	-8,3
6,4% Schwerbehinderte	553	555	559	-2	-0,4	9	1,7	2,6	2,8
29,1% Ausländer	2.506	2.589	2.578	-83	-3,2	-330	-11,6	-9,5	-6,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.442	1.449	1.400	-7	-0,5	-54	-3,6	8,5	2,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	244	226	224	18	8,0	-2	-0,8	-8,5	0,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	465	570	468	-105	-18,4	67	16,8	37,3	20,9
seit Jahresbeginn	11.275	9.833	8.384	x	x	-397	-3,4	-3,4	-5,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.710	1.507	1.783	203	13,5	24	1,4	14,3	25,6
dar. in Erwerbstätigkeit	277	266	314	11	4,1	-19	-6,4	-6,0	7,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	552	489	644	63	12,9	180	48,4	83,8	95,7
seit Jahresbeginn	12.574	10.864	9.357	x	x	344	2,8	3,0	1,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,7	3,7	x	x	x	4,1	4,2	4,1
dar. Männer	3,6	3,8	3,8	x	x	x	4,1	4,2	4,1
Frauen	3,6	3,7	3,7	x	x	x	4,2	4,2	4,2
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	1,8	x	x	x	2,3	2,5	2,5
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,9	1,6	x	x	x	1,7	1,7	1,8
50 bis unter 65 Jahre	3,2	3,3	3,3	x	x	x	3,6	3,7	3,6
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,3	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer	10,5	10,9	10,8	x	x	x	12,1	12,2	11,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	4,1	4,1	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.294	10.383	10.302	-89	-0,9	-556	-5,1	-5,7	-6,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.691	11.727	11.781	-36	-0,3	-264	-2,2	-3,1	-3,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.691	11.727	11.781	-36	-0,3	-264	-2,2	-3,1	-3,0
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,9	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.369	21.499	21.519	-131	-0,6	-379	-1,7	-2,1	-2,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.703	8.685	8.694	18	0,2	-35	-0,4	-0,7	-0,2
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.606	15.670	15.694	-64	-0,4	-187	-1,2	-1,2	-1,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juni 2016 bis August 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: August 2016)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmont August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682	1.416	6.651	261
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669	1.340	6.324	244
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262
März 2016	15.069	13.999	1.733	1.985	517	992	643	1.340	6.531	258
April 2016	14.884	13.902	1.725	1.959	526	993	661	1.336	6.432	270
Mai 2016	14.437	13.461	1.669	1.910	509	973	634	1.285	6.211	270
Juni 2016	14.093	13.102	1.617	1.841	498	960	624	1.246	6.062	254
Juli 2016	14.223	13.404	1.633	1.878	530	990	648	1.276	6.187	262
August 2016	14.112	13.163	1.594	1.864	536	948	642	1.224	6.094	261
SGB III										
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347	538	1.700	137
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138
März 2016	2.988	4.668	648	724	245	403	303	500	1.705	140
April 2016	2.943	4.619	627	684	253	394	325	504	1.685	147
Mai 2016	2.795	4.376	587	646	247	377	311	493	1.566	149
Juni 2016	2.691	4.334	573	672	239	373	303	473	1.557	144
Juli 2016	2.800	4.613	612	716	267	394	322	509	1.643	150
August 2016	2.818	4.559	600	708	268	381	319	487	1.644	152
SGB II										
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335	878	4.951	124
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123
Dezember 2015	11.658	9.288	1.084	1.318	275	543	342	864	4.746	116
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124
März 2016	12.081	9.331	1.085	1.261	272	589	340	840	4.826	118
April 2016	11.941	9.283	1.098	1.275	273	599	336	832	4.747	123
Mai 2016	11.642	9.085	1.082	1.264	262	596	323	792	4.645	121
Juni 2016	11.402	8.768	1.044	1.169	259	587	321	773	4.505	110
Juli 2016	11.423	8.791	1.021	1.162	263	596	326	767	4.544	112
August 2016	11.294	8.604	964	1.156	268	567	323	737	4.450	109

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: August 2016)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommeskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	x	4,9	3,8	5,3	8,2	x	
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	x	4,6	3,8	5,0	8,0	x	
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	x	4,6	3,7	5,0	7,9	x	
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,6	3,8	5,0	7,8	x	
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,4	3,5	5,1	7,8	x	
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	x	4,5	3,7	5,2	8,0	x	
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	x	4,6	3,7	5,1	8,0	x	
März 2016	11,2	6,0	5,2	5,8	x	4,7	3,6	5,0	8,0	x	
April 2016	11,1	5,9	5,2	5,7	x	4,7	3,7	5,0	7,9	x	
Mai 2016	10,7	5,7	4,9	5,5	x	4,5	3,6	4,8	7,6	x	
Juni 2016	10,4	5,6	4,8	5,3	x	4,5	3,5	4,6	7,4	x	
Juli 2016	10,5	5,7	4,8	5,4	x	4,6	3,6	4,7	7,5	x	
August 2016	10,4	5,6	4,7	5,4	x	4,4	3,6	4,6	7,4	x	
SGB III											
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	x	2,0	2,0	2,0	2,1	x	
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x	
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x	
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	1,9	x	
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,8	1,6	1,8	2,0	x	
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	x	2,0	1,8	2,0	2,1	x	
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	x	1,9	1,8	1,9	2,0	x	
März 2016	2,2	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,7	1,9	2,1	x	
April 2016	2,2	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,9	2,1	x	
Mai 2016	2,1	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,7	1,8	1,9	x	
Juni 2016	2,0	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,9	x	
Juli 2016	2,1	2,0	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x	
August 2016	2,1	1,9	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x	
SGB II											
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	x	2,8	1,9	3,3	6,1	x	
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x	
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x	
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	x	2,7	2,0	3,2	5,8	x	
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x	
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x	
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x	
März 2016	9,0	4,0	3,2	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,9	x	
April 2016	8,9	4,0	3,3	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,8	x	
Mai 2016	8,6	3,9	3,2	3,7	x	2,8	1,8	2,9	5,7	x	
Juni 2016	8,4	3,7	3,1	3,4	x	2,7	1,8	2,9	5,5	x	
Juli 2016	8,4	3,7	3,0	3,4	x	2,8	1,8	2,9	5,5	x	
August 2016	8,3	3,6	2,9	3,4	x	2,6	1,8	2,7	5,4	x	



rhein
kreis
neuss



U.S. Consulate General
Düsseldorf

AHV NRW
AUSSENHANDELSVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Sparkasse
Neuss



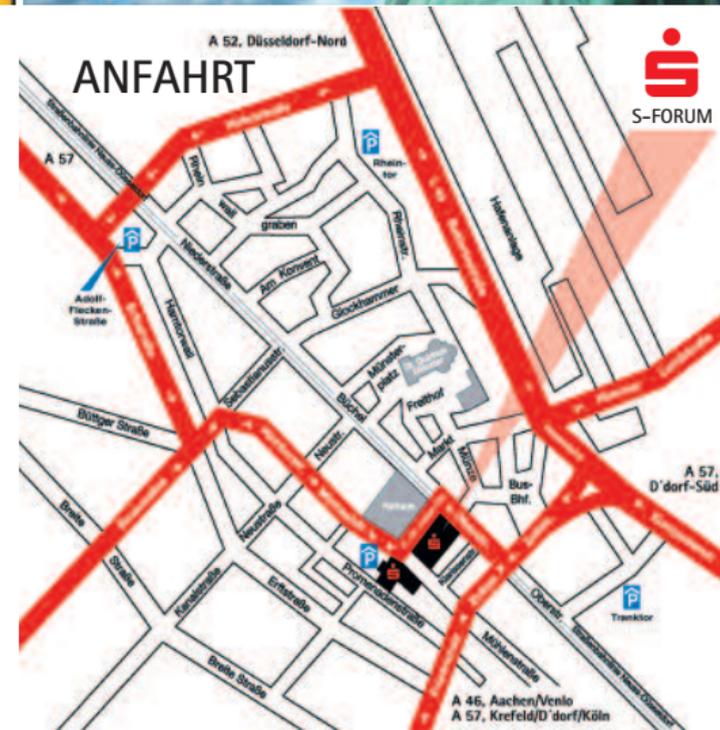
wfö 8
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

rhein
kreis
neuss

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:

Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Herr Benjamin Josephs
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Mail: benjamin.josephs@rhein-kreis-neuss.de
Tel: 02131/928-7502

S-Forum der Sparkasse Neuss,
Michaelstraße 65
41460 Neuss
Parkplätze stehen im
Parkhaus „Sparkasse“ in
begrenzter Anzahl zur Verfügung.



Einladung

Die USA vor der Präsidentschaftswahl – Stress-Test für die deutsche Wirtschaft?





Liebe Gäste,

am 08. November 2016 finden in den USA die Präsidentschaftswahlen statt. Mit Hillary Clinton und Donald Trump bewerben sich dabei zwei Kandidaten um die Nachfolge von Barack Obama, die in der Bevölkerung polarisieren. Aufgrund der großen Bedeutung der USA als Weltmacht und wichtigster Handelspartner Deutschlands wird die Wahl auch hierzulande mit großer Spannung erwartet.

Wie werden sich die Wirtschaftsbeziehungen unter neuer Präsidentschaft fortentwickeln? Was wird aus TTIP? Welche handelspolitischen Akzente werden mit Bezug auf die Europäische Union und dem anstehenden EU-Austritt Großbritanniens gesetzt? Welche Chancen und Risiken ergeben sich für die deutsche Wirtschaft?

US-Generalkonsul Michael R. Keller wird hierzu über seine Einschätzung berichten. Als Experten konnten wir Markus Feldenkirchen, politischer Journalist des „Spiegel“, als Referenten gewinnen. Er beschäftigt sich schon seit einigen Jahren mit dem Kampf um Obamas Erbe und wird einen Blick auf die Wahl und deren möglichen Ausgang werfen.

Wir laden Sie hierzu herzlich ein,

- > **am Dienstag, 25. Oktober 2016 um 18.00 Uhr**
- > **in das Forum der Sparkasse Neuss,
Michaelstraße 65 in 41460 Neuss.**

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen. Bitte teilen Sie uns mit beiliegender Antwortkarte mit, ob Sie teilnehmen werden.

Programmablauf 25. Oktober 2016

- 18:00 Uhr** > **Begrüßungstalk „Die Bedeutung der USA für die heimische Wirtschaft“**
Hans-Jürgen Petruschke – Landrat Rhein-Kreis Neuss
Dr. Volker Gärtner – Vorstand Sparkasse Neuss
Andreas Mühlberg – Geschäftsführer Außenhandelsverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Thomas Schommers – Präsident Deutsch-Amerikanische Gesellschaft Neuss
- 18:15 Uhr** > **Die USA vor der Präsidentschaftswahl**
Michael R. Keller – Generalkonsul der USA in Düsseldorf
- 18:30 Uhr** > **Donald Trump oder Hillary Clinton – Wie geht es weiter mit den USA?**
Markus Feldenkirchen – politischer Journalist des „Spiegel“
- 19:15 Uhr** > **Podiumsdiskussion**
Markus Feldenkirchen – politischer Journalist des „Spiegel“
Frank Sportolari – Generalbevollmächtigter UPS Deutschland
Axel Hebmüller – Hebmüller SRS Technik GmbH
- 20:00 Uhr** > **Get-together**

Moderation: Beate Kowollik



Mittelstandsbarometer

2016

Rhein-Kreis Neuss

Das Geschäfts- und Konjunkturklima im Mittelstand
des Rhein-Kreis Neuss

Kommentierter Ergebnisbericht

Ein Projekt von

rhein
kreis
neuss

 Sparkasse
Neuss


Creditreform
DÜSSELDORF / NEUSS

Eine Untersuchung der

Konjunkturforschung Regional

Neuss | 06. September 2016

Das Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss ist ein Projekt von



Rhein-Kreis Neuss
Robert Abts
Geschäftsführer WfG Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss
Telefon: + 49 2131-9287500
E-Mail: robert.abts@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Sparkasse Neuss
Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss,
der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und
der Stadt Kaarst
Dipl.-Kfm. Stephan Meiser
Direktor Bereich Unternehmenskommunikation
Oberstraße 110 – 124
41460 Neuss
Telefon: + 49 2131-971080
E-Mail: stephan.meiser@sparkasse-neuss.de
www.sparkasse-neuss.de

Creditreform Düsseldorf Roumen,
Waterkamp & Coll. KG
Edgar Roumen
Geschäftsleitung
Heesenstr. 65
40549 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 16 71-0
Telefax 02 11 / 16 71-1 08
E-Mail: e.roumen@duesseldorf.creditreform.de
www.creditreform-duesseldorf.de

Eine Untersuchung der

Konjunkturforschung Regional

www.konjunkturforschung-regional.de

Kaufmännische Leitung
Chris Proios | + 49 (0)211-16 71-133
E-Mail: c.proios@konjunkturforschung-regional.de

Wissenschaftliche Leitung
Dr. Rainer Bovelet | + 49 (0)211-16 71-180
E-Mail: r.bovelet@konjunkturforschung-regional.de

Alle Rechte vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es nicht gestattet,
diese Untersuchung/Auswertung oder Teile davon in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder zu verbreiten.
Die journalistische und wissenschaftliche Verbreitung ist hiervon ausgenommen.
Neuss | 06. September 2016.

© **Konjunkturforschung Regional** 2016

Der nächste Veröffentlichungstermin



September 2017

Wichtiger Veranstaltungshinweis: „Wachstumschance Industrie 4.0 – Chancen & Perspektiven“

Auch 2016 bieten die drei Projektträger eine **zusätzliche Informationsveranstaltung** zu einem Sonderthema an. In diesem Jahre geht es um das **Thema „Wachstumschance Internet der Dinge – Chancen & Perspektiven“**. Die Veranstaltung ist für **Herbst / Winter 2016** geplant. Weitere Informationen zu Veranstaltungsort und -zeit sowie zu den Referenten werden Öffentlichkeit, Unternehmen und Medien frühzeitig bekannt gegeben.

Die Detailergebnisse

9. Bericht zur konjunkturellen Lage des Mittelstands im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss, Sparkasse Neuss und Creditreform Neuss legen in diesem Jahr zum neunten Mal eine repräsentative Umfrage zur konjunkturellen Lage des Mittelstands im Rhein-Kreis Neuss vor. Hierzu wurden zwischen dem 04. Juli und dem 11. August 2016 insgesamt 500 Unternehmen in den acht Kommunen des Kreises telefonisch befragt. Die Kernergebnisse der Erhebung sind repräsentativ für die regionale Wirtschaft des Rhein-Kreis Neuss. Im Durchschnitt steht ein befragtes Unternehmen für 41 Unternehmen.

Regionales Geschäfts- und Konjunkturklima 2016: Neues Allzeithoch, weiter im Konjunkturboom und in Bestform

Das Geschäfts- und Konjunkturklima der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zeigt sich im Frühsommer 2016 zum dritten Mal in Folge in Bestform. Das regionale Geschäftsklima erreicht mit 132 Punkten ein neues Allzeithoch – Tendenz zunehmend (+4 Punkte). Der aktuelle Klima-Index liegt zudem weiter über dem Bundeswert. Geschäftslage und Geschäftserwartungen der Unternehmen werden durchgehend positiver als vor Jahresfrist beurteilt. Wie im Vorjahr sind die Erwartungen für die mittlere Zukunft positiver als die aktuellen Lageurteile.

Eine spürbare und nachhaltige konjunkturelle Eintrübung ist derzeit (noch) nicht in Sicht, auch wenn aktuelle Klima-Index im zeitlichen Verlauf der Umfrage einen leichten Abwärtstrend zeigt. Zudem: Die „Investitionslust“ als weiterer wichtiger Konjunkturklima-Indikator hat wieder merklich zugelegt, bleibt aber zum zweiten Mal in Folge unter Bundesniveau. Zusammen mit stabil-positiven Investitionspräferenzen ist dies Ausdruck des vorhandenen konjunkturellen Optimismus in der regionalen Wirtschaft.

Weiterhin bewerten deutlich mehr als die Hälfte der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss ihre aktuelle und künftige Auftragslage mit einer sehr guten oder guten Schulnote (aktuelle Lage: 58 Prozent | +3 Punkte; Erwartung für die nächsten sechs Monate: 60 Prozent | +4 Punkte). Und auch die Bewertungen zur aktuellen und künftigen Umsatzlage haben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals (leicht) verbessert (Umsatz: aktuell 42 Prozent | +1 Punkt; künftig: 47 Prozent | +3 Punkte).

Das „Personalklima“ (Lage und Erwartungen) der Unternehmen zeigt sich zum zweiten Mal in Folge (leicht) verbessert, wenn auch wie meist in der Vergangenheit auf etwas geringerem Niveau (aktuelle Personallage: 26 Prozent | +2 Punkte; künftige Personallage: 18 Prozent | +1 Punkt). Der insgesamt positive Trend des Personalklimas spiegelt auch die aktuelle Entwicklung am regionalen Beschäftigungsmarkt (Arbeitslosenzahl/-quote Juli 2016: 13.400 Arbeitslose; 5,7 Prozent | Juli 2015: 14.700 Arbeitslose; 6,3 Prozent). Alles in al-

lem erreicht die Arbeitslosenquote im Juli 2016 den niedrigsten Stand seit Juni 1992.¹

Das Konjunkturwetter zeigt sich auch im Sommer 2016 in allen Kommunen des Rhein-Kreis Neuss sehr freundlich. Auch wenn wie im Vorjahr vier Kommunen Rückgänge des Geschäftsklimas hinnehmen müssen, verbleiben alle deutlich im positiven Bereich. Das Konjunkturklima ist in diesem Jahr in Meerbusch (138 Punkte | +18 Punkte), Kaarst (136 Punkte | -2 Punkte) und Korschenbroich (135 Punkte | +3 Punkte) am positivsten. Meerbusch und Jüchen (129 Punkte | +11 Punkte) gewinnen überdurchschnittlich. Nur Rommerskirchen verbleibt in diesem Sommer unter 120 Punkten (114 Punkte | -20 Punkte) – damit aber immer noch im Konjunkturboom.

Alles in allem übertrifft das aktuelle Konjunkturklima die Höchstwerte der beiden Vorjahre und auch der Boomjahre 2010 und 2011 zum Teil deutlich. Die Teilbewertungen des aktuellen regionalen Geschäfts- und Konjunkturklimas (Auftrags-, Umsatz- und Ertragslage sowie Personalbestand) übertreffen das hohe Niveau des Vorjahres oder erreichen wiederum neue Bestwerte in der über 10-jährigen Forschungsarbeit der Initiative „Konjunkturforschung Regional“.

Einheitlicher Trend: Geschäftsklima in „Bestform“ – alle Branchen zeigen sich stabil-positiv

Die Entwicklung des regionalen Geschäfts- und Konjunkturklimas nach Branchen zeigt sich im Sommer 2016 fast durchgehend deutlich positiv. Dienstleister und Baugewerbe führen das Branchen-Ranking mit merklichen Zugewinnen an. Das Baugewerbe bleibt auf „Rekordniveau“. Nur Handwerk und sonstige Branchen verlieren minimal. Das Verarbeitende Gewerbe legt am stärksten zu, bleibt aber wie der Handel im Ranking unterdurchschnittlich – auch dank temporär stagnierender Exporte und Konsumlust.

Baugewerbe (133 | +4 Punkte) und **Handwerk** (130 Punkte | -1 Punkt) profitieren offensichtlich weiterhin von der weiterhin regen Bautätigkeit bei Wohnimmobilien, auch wenn Handwerk derzeit minimal einbüßt. Das Baugewerbe (Anteil an der regionalen Wirtschaft: 9,5 Prozent; +0,1 Punkte) bleibt auf Rekordkurs, auch wenn sich laut Auswertung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) das 2. Quartal (-0,6 Prozent) schwächer darstellte als das 1. Quartal 2016 (+2,6 Prozent; Veränderung gegenüber dem Vorquartal): „Zu einem erhebli-

¹ „Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich nach wie vor sehr günstig dar. Sowohl die Erwerbstätigkeit als auch die Zahl der offenen Stellen erhöhten sich erneut. Wie schon in den vorangegangenen Quartalen war dies vor allem auf die sehr gute Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Stellen zurückzuführen. Die konjunkturelle Grundtendenz der Arbeitslosigkeit war ebenfalls positiv. Allerdings stieg durch die zunehmende Zahl von Asylentscheidungen die Zahl der Flüchtlinge, die sich arbeitssuchend melden. Dass die registrierte Arbeitslosigkeit insgesamt dennoch weiter abnahm, lag an dem zunehmenden Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Die positive Beschäftigungsentwicklung dürfte sich in den nächsten Monaten fortsetzen, denn die wichtigsten Frühindikatoren der Erwerbstätigkeit blieben in den letzten Monaten sehr stabil. Auch die Arbeitslosigkeit könnte weiter leicht zurückgehen, da im Zusammenhang mit den Flüchtlingen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter ausgeweitet werden dürften.“ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8, S. 8.

chen Teil geht dies auf die starke Produktionssteigerung zu Jahresbeginn zurück, die durch außergewöhnlich milde Witterungsverhältnisse begünstigt wurde. Offenbar führte dies nicht zu zusätzlicher Produktion, was vor dem Hintergrund der guten Auftragslage nahe gelegen hätte. Vielmehr wurden wohl Bauaktivitäten lediglich zeitlich vorgezogen und entfielen daher in den Frühjahrsmonaten. Im Bauhauptgewerbe war dieser Rückpralleffekt besonders stark.² Dennoch blieb „blieb der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe unverändert auf Rekordniveau“, auch wenn sich ifo-Gesamt-Index im August merklich eintrübte.³ Den positiven Trend in der regionalen Bauwirtschaft zeigen die deutlich verbesserten Bewertungen zur (aktuellen) und zu den (künftigen) Erwartungen. Zudem zeigt das Baugewerbe derzeit ein nochmals deutlich verbessertes Auftragsklima, auch wenn der Bausektor weiterhin auch 2016 die höchste Belastung durch den Fachkräftemangel aufweist: Drei von vier Unternehmen des regionalen Baugewerbes beklagen, dass Fachkräftemangel die Wachstums- und Entwicklungschancen des eigenen Unternehmens behindert (73 Prozent | + 25 Punkte). Dahinter rangiert aktuell das Handwerk mit einem ebenfalls deutlich zunehmenden Fachkräftemangel (62 Prozent | + 13 Punkte). Im regionalen Handwerk haben sich zudem die Lageurteile verschlechtert, die Erwartungsurteile hingegen deutlich verbessert.

Der nur leichte Anstieg des Geschäftsklimas im **Handel** (122 Punkte | + 1 Punkt) korrespondiert mit der temporär durch den „Brexit“ eingetrübten Konsumlust der deutschen Verbraucher. Im regionalen Handel (Anteil an der regionalen Wirtschaft: 23,8 Prozent; - 0,1 Punkte) haben sich im Jahresvergleich die Lagebewertungen minimal verschlechtert, die Erwartungsurteile haben sich hingegen merklich verbessert. Das in den leicht Monaten eher unstete Geschäftsklima im gesamten deutschen Handel spiegelt auch die in den letzten Monaten immer wieder launenhafte Konsumlust der deutschen Verbraucher, die auch durch die globale Risikolage mit Terroranschlägen in Frankreich und den Ungewissheiten des „Brexit“ belastet wurden.⁴ Dennoch zeigt sich der Privatkonsum weiterhin als eine der Stützen von Konjunktur und Wirtschaft: Im letzten Jahr zeigten die privaten Konsumausgaben das stärkste Wachstum seit dem Jahr 2000: „Die privaten Konsumausgaben stiegen um 2,6 Prozent auf 1,63 Billionen Euro.“⁵ Zudem zeigt sich: Die objektiven Rahmenbedingun-

gen für die deutschen Verbraucher sind weiterhin sehr positiv. Die Mehrheit der deutschen Verbraucher kann weiterhin von vergleichsweise stabilen Arbeitsplätzen (Arbeitslosenquote im Bund, Juli 2016: 6,0 Prozent), weiterhin (bedenklich) niedrigen Inflationsraten (Verbraucherpreise 2016: April: - 0,1 Prozent; Mai: + 0,1 Prozent; Juni: + 0,3 Prozent; Juli: + 0,4 Prozent, zum Vorjahr)⁶ und vergleichsweise hohen Lohnabschlüssen (Tarifverdienste 1. Quartal 2016: + 2,1 Prozent; 2015: + 2,1 Prozent) profitieren, wie die entsprechenden Institute ausweisen.⁷ Die Tarifanstiege haben sich aber, wie bereits im Vorjahr beschrieben, verlangsamt.⁸ Zudem ist anzumerken, dass die Rohölpreise ihren Anstieg zuletzt nicht fortgesetzt haben, sondern sind gefallen. Dies schafft finanzielle Spielräume für Konsum und Investitionen.

Das **Verarbeitende Gewerbe** (123 Punkte | + 8 Punkte) bleibt im Jahresverlauf trotz temporär stagnierender Exporte und schwierig werdender Rahmenbedingungen bzw. Absatzmärkte (u.a. durch Brexit, Türkei, China) deutlich positiv. Alles in allem spiegeln die aktuellen Werte auch die Positiventwicklung im Verarbeitenden Gewerbe „auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts“. Alleine im 2. Quartal 2016 nahm preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe um 4,6 Prozent zu – der Schnitt betrug 3,2 Prozent.⁹ Hierbei waren die deutschen Exporte im Frühjahr eine „wichtige Stütze des Wirtschaftswachstums“.¹⁰

sche Bundesamt anlässlich des Weltverbrauchertages am 15. März weiter mitteilt, ist dies der stärkste Zuwachs seit dem Jahr 2000 (+ 2,1 Prozent). Wesentliche Gründe für diesen deutlichen Anstieg liegen in der positiven Konsumneigung der privaten Haushalte sowie in der geringen Zunahme der Verbraucherpreise (2015: + 0,3 Prozent).“ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 096, 15.03.2016: 2015: Stärkstes Wachstum der privaten Konsumausgaben seit dem Jahr 2000.

² Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8, S. 52.

³ „Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich merklich verschlechtert. [...] Im Bauhauptgewerbe blieb der Geschäftsklimaindex unverändert auf Rekordniveau. Während die weiterhin sehr guten Einschätzungen zur aktuellen Lage etwas zurückgenommen wurden, blickten die Baufirmen leicht optimistischer auf die nächsten Monate.“ Vgl. ifo Geschäftsklima Deutschland, August 2016: ifo Geschäftsklima deutlich eingetrübt.

⁴ Beispielhaft zeigt sich dieses Auf-und-Ab an den Analysen zum Konsumklima und zum Geschäftsklima im deutschen Handel: „Das Geschäftsklima im Einzelhandel hat sich im Juli wieder verbessert, da die Umfrageteilnehmer ihre aktuelle Lage deutlich positiver als im Vormonat beurteilt haben. Bei den Geschäftserwartungen überwogen aber wieder die skeptischen Stimmen.“ (Vgl. ifo-GfK-Konsumreport, Juli 2016, darin: Einzelhandel: Schwindende Zuversicht bei den Geschäftsperspektiven) Zudem: „Im Groß- und Einzelhandel hat sich das Geschäftsklima verschlechtert. Die Händler waren mit ihrer aktuellen Lage nicht mehr ganz so zufrieden wie noch im Juli. Die Erwartungen zeigten erste Anzeichen von Skepsis.“ Vgl. ifo Geschäftsklima Deutschland, August 2016: ifo Geschäftsklima deutlich eingetrübt. Zudem ganz aktuell: DIW-Konjunkturbarometer August 2016: Brexit-Votum hinterlässt erste Spuren, 31.08.2016.

⁵ „Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stiegen in Deutschland im Jahr 2015 um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wie das Statisti-

⁶ Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 280, 12.08.2016: Verbraucherpreise Juli 2016: +0,4 Prozent gegenüber Juli 2015; Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 197, 10.06.2016: Verbraucherpreise Mai 2016: +0,1 Prozent gegenüber Mai 2015 / Teuerungsrate weiterhin auf niedrigem Niveau; Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 221, 29.06.2016: Verbraucherpreise im Juni 2016 voraussichtlich um 0,3 Prozent höher als im Juni 2015; Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 163, 13.05.2016: Verbraucherpreise April 2016: -0,1 Prozent gegenüber April 2015.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.176, 30. Mai 2016: Tarifverdienste im 1. Quartal 2016: +2,1 Prozent zum Vorjahresquartal

⁸ „Die Tarifverdienste legten im Frühling 2016 mit +2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr wie bereits im Winterquartal 2016 nur verhalten zu. Hierfür waren neben den moderaten Lohnerhöhungen der laufenden Tarifrunde, die zudem zum Teil erst nach Nullmonaten verzögert in Kraft treten, negative Basiseffekte aufgrund von Einmal- und Sonderzahlungen im Vorjahresquartal und niedrige Stufenanhebungen aus Tarifvereinbarungen früherer Lohnrunden verantwortlich. Bisher wurden im laufenden Jahr für knapp 8 Millionen Tarifbeschäftigte neue Entgelttarifverträge abgeschlossen. Umgerechnet auf 12-Monats-Basis entsprechen die vereinbarten Volumina einem moderaten Entgeltplus von etwas weniger als 2½ Prozent.“ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8, S. 52.

⁹ „Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts war die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich in allen Wirtschaftsbereichen höher als ein Jahr zuvor: Die größten Zuwachsraten gab es im Baugewerbe (+ 5,2 Prozent), im Verarbeitenden Gewerbe (+ 4,6 Prozent) und bei den Unternehmensdienstleistern (+ 4,5 Prozent). Insgesamt war die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 3,2 Prozent höher als im zweiten Quartal 2015.“ Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 291, 24.08.2016: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2016.

¹⁰ „Die deutschen Exporte waren im Frühjahr eine wichtige Stütze des Wirtschaftswachstums. Ihre Schwächephase der zweiten Hälfte des Jahres 2015 scheint damit überwunden zu sein.“ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8, S. 50.

Im regionalen Verarbeitenden Gewerbe (Anteil an der regionalen Wirtschaft: 6,2 Prozent; + 0,2 Punkte) haben sich im Jahresvergleich die Lagebewertungen deutlich um über 12 Punkte verbessert, während die Erwartungsurteile nur leicht angestiegen sind. Der Blick in die Zukunft ist für das Verarbeitende Gewerbe insgesamt derzeit wieder etwas positiver¹¹, nicht zuletzt, da sich Ertrags- (118 Punkte | + 11 Punkte) und Personalklima (111 Punkte | + 12 Punkte) deutlich verbessert zeigen und auch Auftrags- (139 Punkte | + 5 Punkte)- und Umsatzklima (120 Punkte | + 6 Punkte) zulegen.

Im regionalen **Dienstleistungssektor** (Anteil an der regionalen Wirtschaft: 51,4 Prozent; + 0,1 Punkte) haben sich die Lage- und Erwartungsbewertungen in den letzten 12 Monaten nochmals deutlich verbessert. Der Konjunkturindex steigt um 5 Punkte auf 138 Punkte. Die „Dienstleister“ liegen damit zum dritten Mal auf einem der beiden ersten Ränge und zum zweiten Mal in Folge auf dem ersten Rang im Branchen-Ranking. In einer Gesamtsicht weist das Dienstleistungssegment die besten Klimawerte in Sachen Umsatz- (137 Punkte | - 5 Punkte) und Ertragslage (128 Punkte | - 5 Punkte) auf. Zudem erweisen sich die Dienstleister weiterhin als „Beschäftigungsmotor“, da er als größte Teilgruppe der Wirtschaft starke Impulse an den Beschäftigungsmarkt sendet (Personalklima: 120 Punkte | + 6 Punkte). Das positive Ergebnis zeigt sich auch im aktuellen ifo Konjunkturtest Dienstleistungen vom August 2016 – Tenor: „Im Dienstleistungssektor hat sich die Stimmung erneut aufgehellt.“¹² Die regionalen Dienstleister profitieren zudem möglicherweise bereits stärker von den positiven Effekten von „Industrie 4.0“, da sie diese Instrumente bereits überdurchschnittlich anwenden und zudem Unternehmen, die bereits jetzt aktiv auf Industrie 4.0 setzen, ein merklich besseres Geschäftsklima aufweisen (137 Punkte) als der Durchschnitt (132 Punkte).

Die wiederum leichten Verluste der **sonstigen Branchen** (126 Punkte; - 1 Punkt) basieren auf Rückgängen bei den aktuellen Lagebeurteilungen und zugleich nur leichten Zuwächsen bei den Erwartungen für die nächsten Monate. Die eher der Grundversorgung zuzuordnenden Unternehmen (u.a. aus Land- und Forstwirtschaft, Kohlenberg- und sonstiger Bergbau, Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen; Anteil an der regionalen Wirtschaft: 9,1 Prozent; - 0,3 Punkte) weisen aktuell zum Teil deutliche Rückgänge beim Auftrags- (149 Punkte | - 11 Punkte) und Umsatzklima (122 Punkte | - 4 Punkte) auf. Sie können augenscheinlich derzeit nicht von den aktuell guten Rahmenbedingungen für die Verbraucher profitieren (s.o.).

Die Entwicklung des Geschäftsklimas **nach Umsatzgröße und Beschäftigtenzahl** zeigt sich wie im Vorjahr uneinheitlich. Das

Konjunkturklima verbessert sich tendenziell bei den Unternehmen, die einen eher geringen Umsatz (< 5 Mio. €) resp. einen hohen Umsatz aufweisen (über 25 Mio. €). Offensichtlich haben die europapolitischen und globalwirtschaftlichen „Irritationen“ auch die international agierenden, großen Unternehmen (immer noch) nicht erreicht.

Sekundäre Konjunkturindikatoren mit wiederum uneinheitlichem Charakter: Investitionsbereitschaft legt deutlich zu – Investitionsklima und Kreditvergabebereitschaft werden leicht negativer bewertet

Die aktuelle Analyse zeigt wie Vorjahr einen leicht uneinheitlichen Trend für die sekundären Konjunkturindikatoren im Rhein-Kreis Neuss. So hat einerseits die „Investitionslust“ als weiterer wichtiger Konjunkturklima-Indikator im Frühsommer 2016 wieder deutlich zugenommen, hingegen verlieren andererseits die Bewertungen für das regionale Investitionsklima und die Kreditvergabebereitschaft.

Die Investitionsbereitschaft der regionalen Unternehmen zeigt sich im Frühsommer 2016 deutlich verbessert (53 Prozent; + 7 Punkte), auch wenn sie zum zweiten Mal in Folge unterhalb der im Bund bleibt. Allerdings hat die Investitionsneigung in der Region stärker zugenommen als im Bund (58 Prozent; + 4 Punkte).¹³ Zudem zeigen alle Branchen eine Zunahme der Investitionsbereitschaft. Zudem korrespondiert die zunehmende Investitionsbereitschaft im Gesamtblick weiterhin, zumindest partiell, mit den Investitionspräferenzen. Diese sind Ausdruck des konjunkturellen Optimismus in der regionalen Wirtschaft. So setzen die Unternehmen mehrheitlich auf Kapazitätserweiterungen (36 Prozent; ± 0 Punkte) und weiter abnehmend auf Ersatzinvestitionen (35 Prozent; - 5 Punkte). Aber: Merklich weniger Unternehmen mit schlechter Auftragslage als im Vorjahr wollen investieren (32 Prozent; - 14 Punkte) – dies kann auch als Indiz für eine (zunehmende) „Schiefelage“ zwischen „Konjunkturgewinnern“ und Konjunkturverlierern“ interpretiert werden.

Allerdings zeigt sich auch: Wo Licht ist, ist auch Schatten. So haben sich die Bewertungen zum allgemeinen Investitionsklima im Rhein-Kreis Neuss wieder leicht verschlechtert (Ø-Schulnote 2016: 3,03 | 2015: 2,88). Nur noch etwa jedes dritte Unternehmen bewertet das regionale Investitionsklima mit einer sehr guten oder guten Schulnote (29 Prozent | - 6 Punkte). Zudem wird das Investitionsklima in der deutschen Wirtschaft mit einer nur minimalen Verschlechterung (Ø-Schulnote 2016: 2,99 | 2015: 2,99), wie bereits 2014, leicht positiver als in der Region bewertet.

¹¹ „Insgesamt dürfte die Produktion der Industrieunternehmen im Sommerquartal wieder stärker zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Aufgrund der bereits überdurchschnittlich ausgelasteten Kapazitäten dürfte dadurch auch wieder mehr in Ausrüstungen und Maschinen investiert werden. Mehr Schub sollte im dritten Vierteljahr überdies von den Bauinvestitionen kommen, nachdem die wetterbedingten Rückpralleffekte in der Bauwirtschaft ausgelaufen sind.“ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8, S. 9.

¹² Vgl. ifo Konjunkturtest Dienstleistungen Deutschland, August 2016: ifo Geschäftsklimaindikator steigt erneut: „Im Dienstleistungssektor hat sich die Stimmung erneut aufgehellt. Der Indikator stieg von 27,7 im Juli auf 29,5 Saldenpunkte. Die Dienstleister berichteten von einer verbesserten aktuellen Lage. Zudem gehen sie davon aus, dass die Geschäfte in den nächsten Monaten weiter anziehen werden. Dementsprechend wollen die Dienstleister wieder verstärkt neue Mitarbeiter einstellen.“

¹³ „Sondereinflüsse belasteten insbesondere die Investitionstätigkeit: Die Schwäche der Ausrüstungen dürfte nicht zuletzt auf eine Gegenbewegung zu dem kräftigen Investitionsschub zu Jahresbeginn zurückgehen. Dabei wird auch eine Rolle gespielt haben, dass sich die Industrieproduktion weiterhin nicht nachhaltig belebte. Der Rückgang der Bauinvestitionen wiederum war zum großen Teil witterungsbedingt, denn außergewöhnlich milde Temperaturen hatten im Winter zusätzliche Bauproduktion ermöglicht. Außerdem dürfte ein Teil der zusätzlichen Produktion im Winter lediglich vorgezogen worden sein, sodass diese Impulse im Frühjahr fehlten. Die langsamere Gangart des privaten Verbrauchs dürfte auch mit dem Umschwung von fallenden zu steigenden Ölpreisen zusammenhängen, denn dadurch schmolzen die zuvor realisierten Kaufkraftgewinne zusammen. Stabilisierend wirkte dagegen die recht kräftige Dynamik bei den Exporten.“ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8, S. 8.

Und auch die Bewertungen der regionalen Unternehmen zur Kreditvergabepraxis der Kreditwirtschaft haben sich im Sommer leicht verschlechtert – die Bestwerte des Vorjahres werden nicht mehr erreicht. Dies zeigt die Analyse der Salden (positiv minus negativ). So hat einerseits der Anteil der Unternehmen, die die Kreditvergabe als „entgegenkommend“ bewerten, wieder abgenommen (29 Prozent; - 3 Punkte). Andererseits sagen nunmehr wieder 43 Prozent der Unternehmen (+ 17 Punkte), dass sich die Kreditvergabebereitschaft „eher verschlechtert“ habe. Das ifo-Institut stellt hingegen Ende Juli 2016 trotz minimalem Anstieg der „Kredithürde“ für die gesamtdeutsche Wirtschaft fest: „Das Finanzierungsumfeld, speziell für Bankkredite, bleibt für deutsche Unternehmen unverändert sehr gut.“¹⁴ Kreditmangel bleibt offensichtlich eher ein „gefühltes“, denn ein faktisches Phänomen.

Zudem hat das Thema Fachkräftemangel im Vergleich zur Vorjahresumfrage nochmals deutlich an Bedeutung gewonnen. Jedes zweite regionale Unternehmen (49 Prozent | + 7 Punkte) beklagt derzeit, dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern die Wachstums- und Entwicklungschancen des eigenen Unternehmens behindert. Augenscheinlich zeigt sich aber auch, dass Fachkräftemangel und konjunkturelle Lage korrespondieren: Je besser die wirtschaftliche Lage, desto größer der Fachkräftemangel – und umgekehrt.¹⁵

Konjunktureller Optimismus: Rezessionsrisiko für die regionale Wirtschaft weiterhin „eher gering“

Die weiterhin sehr gute Konjunkturlage und der Glaube an die eigene wirtschaftliche Kraft gehen auch 2016 Hand in Hand. Auf der Habenseite bleiben die sehr optimistischen Einschätzungen der regionalen Unternehmen zur (geringen) Rezessionsgefährdung für die regionale Wirtschaft. Wie im Vorjahr bewerten nahezu konstant mehr als acht von zehn regionalen Unternehmen das (kurzfristige) Rezessionsrisiko für die regionale oder die deutsche Wirtschaft als „eher gering bis sehr gering“ (für die regionale Wirtschaft: 84 Prozent;

¹⁴ Die monatlichen Messungen der so genannten Kredithürde durch das Münchener ifo-Institut bleiben auch 2016 auf niedrigem Niveau: „Die Kredithürde für die gewerbliche Wirtschaft ist von 14,5 Prozent im Vormonat im Juli leicht auf 14,6 Prozent gestiegen. Das ist der Anteil jener Firmen, die Probleme bei der Kreditvergabe melden. Das Finanzierungsumfeld, speziell für Bankkredite, bleibt für deutsche Unternehmen unverändert sehr gut.“ Vgl. hierzu ifo Kredithürde Deutschland, Juli 2016: Kredithürde steigt minimal. Zudem ganz aktuell: ifo Kredithürde Deutschland, August 2016: Kredithürde steigt erneut.

¹⁵ Viele deutsche Mittelständler können ihre gute Auftragslage mangels geeigneter Arbeitskräfte nicht voll ausschöpfen. Mit 49 Prozent klagt fast jedes zweite mittelständische Unternehmen über Umsatzeinbußen, weil Fachkräfte fehlen, wie das bereits im Januar 2016 veröffentlichte Mittelstandsbarometer der Wirtschaftsberatung Ernst & Young ergab. Den Schaden schätzen die Berater aktuell auf etwa 46 Milliarden Euro im Jahr. In den kommenden sechs Monaten will knapp ein Drittel der Unternehmen Personal aufbauen. 62 Prozent der Unternehmen können aber bereits ihre unbesetzten Stellen mangels geeigneter Bewerber nicht besetzen. Den Schätzungen zufolge sind derzeit im Mittelstand 360.000 Stellen nicht besetzt. „Der Fachkräftemangel bedroht den deutschen Mittelstand – gerade in ländlichen Regionen – schon länger“, sagt Peter English, Partner bei EY. „Das Problem wird aber gerade jetzt offensichtlich, wo stellenweise quasi Vollbeschäftigung herrscht.“ Vgl. Ernst & Young, Mittelstandsbarometer Deutschland, Januar 2016, Das Geschäftsklima im Mittelstand hat sich gegenüber Jahresbeginn 2015 spürbar verbessert; Spiegel-Online, 26.01.2016, 360.000 unbesetzte Stellen, Mittelstand befürchtet Umsatzeinbußen wegen Fachkräftemangels sowie Spiegel-Online, 02.02.2016, Fachkräftemangel, Deutschlands Mittelständler hoffen auf die Flüchtlinge.

- 1 Punkt | für die deutsche Wirtschaft: 80 Prozent; - 2 Punkte). Allerdings zeigt eine aktuelle Analyse des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass in den letzten Wochen die „Rezessionswahrscheinlichkeit gestiegen“ ist.¹⁶

Rhein-Kreis Neuss: Weiterhin hoch geschätzter Standort – Weiterempfehlung und Bewertung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderung: stabil – Kenntnisquote: abnehmend

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt auch 2016 ein weithin hoch geschätzter Unternehmensstandort. Die „Likeability“ des Rhein-Kreis Neuss bleibt stabil und auf hohem Niveau. Weiterhin würde eine überwältigende Mehrheit der regionalen Unternehmen den Rhein-Kreis Neuss anderen Unternehmen als „Unternehmensstandort empfehlen“. Die ehemals sehr hohe Weiterempfehlungsquote verharrt bei rund 90 Prozent (- 1 Punkt). Die Bekanntheit der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss hat sich in den letzten 12 Monaten wieder merklich verringert (42 Prozent; - 9 Punkte) – offensichtlich auch wegen des anhaltenden Konjunkturbooms.

Die Bewertungen der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss haben sich in den letzten 12 Monaten nur minimal verschlechtert und verbleiben im guten Benotungsbereich. Knapp sechs von zehn regionalen Unternehmen vergeben derzeit sehr gute und gute Schulnoten (57 Prozent | - 2 Punkte). Die Leistungsbewertung liegt weiterhin auf dem langjährigen Mittelwert (mittlere Schulnote: 2,53 | + 0,01 Punkte). Hierzu ist anzumerken, dass die Bewertung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss und die Ausprägung des Geschäfts- und Konjunkturklimas offensichtlich in einem wechselseitigen Zusammenhang stehen (s. auch die Synopse im Anhang). Als Faustregel gilt: Je besser Geschäfts- und Konjunkturklima, desto schlechter ist die Bewertung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen – und umgekehrt.

¹⁶ So gehen auch aktuelle Analysen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung von einer insgesamt gestiegenen (Juli) resp. unveränderten (August) Rezessionswahrscheinlichkeit für die deutsche Wirtschaft aus: „Die Wahrscheinlichkeit für eine Rezession in Deutschland – gemessen an der Industrieproduktion – ist im vergangenen Monat spürbar gestiegen. [...] Die latente Unsicherheit, die bereits in den vergangenen Monaten über der eigentlich günstigen Konjunkturentwicklung schwebte, und zu starken Schwankungen der Rezessionswahrscheinlichkeit geführt hatte, hat sich mit dem Votum der Briten, die EU verlassen zu wollen, verfestigt. Das zeigt sich bspw. an der starken Abwertung des Britischen Pfunds. Die Auswirkungen auf die deutsche Konjunktur werden bereits im kommenden Jahr spürbar sein. So rechnet das IMK damit, dass aufgrund der Unsicherheit die Investitionsdynamik hierzulande weitgehend zum Stillstand kommt und das schwache Pfund die deutschen Exporte nach Großbritannien dämpft. Dementsprechend wurde in der aktuellen Prognose das erwartete Wirtschaftswachstum für 2017 nach unten korrigiert, auf 1,3 Prozent.“ Vgl. IMK Konjunkturindikator, Juli 2016, Nach Brexit: Rezessionswahrscheinlichkeit gestiegen (15.07.2016). Zudem: Vgl. IMK Konjunkturindikator, August 2016, Rezessionswahrscheinlichkeit nahezu unverändert (16.08.2016).

Rhein-Kreis Neuss: Starker Wirtschaftsstandort – rückläufige Insolvenzen und Insolvenzfähigung – deutlich verbesserte Zahlungsmoral der Unternehmen

Die wirtschaftliche Lage im Rhein-Kreis Neuss ist auch im Sommer 2016 außergewöhnlich gut. Dies zeigen auch weitere Indikatoren, die exklusiv für das „Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss“ ausgewertet werden. So zeigt sich die Insolvenzfähigung der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss dank guter konjunktureller Lage stabil-positiv. Der „Creditreform-Risiko-Indikator“¹⁷ der Creditreform Rating AG hat sich in den letzten 12 Monaten nochmals spürbar verbessert. Und auch für die nächsten Monate zeigt die Prognose dank bestem Konjunkturwetter ein weiter merklich abnehmendes Ausfallrisiko. Der minimale Rückgang der „Firmenpleiten“ im 1. Halbjahr 2016 (+ 2 Prozent) verstärkt sich nochmals durch das weiterhin sehr positive regionale Konjunkturklima (Prognose für Gesamtjahr: - 5 Prozent). Der Ausblick für das laufende Jahr bleibt daher insgesamt positiv.¹⁸

Des Weiteren hat sich die „Zahlungsmoral“ der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss nach Angaben des Debitorenregisters Deutschland (DRD) in den letzten 12 Monaten nochmals deutlich verbessert und ist Ausdruck der insgesamt robusten konjunkturellen Lage. Betrug die durchschnittliche Dauer einer Zahlungserfüllung im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2005 noch rund 25,9 Tage, verringerte sich die Zahl der Überfälligkeitstage für die regionalen Unternehmen bis Ende Juni 2016 auf rund 14,1 Tage (Gesamtjahr 2015: 15,6 Tage). Nach einem Anstieg 2013 (auf 18,6 Tage) ist der Trend seit 2014 wieder deutlich positiv.¹⁹

Und auch der Arbeitsmarkt weist im Rhein-Kreis Neuss im Langzeitvergleich eine deutlich positive Entwicklung auf. Im Juli 2016 waren bei weiter abnehmender Tendenz 13.400 Personen arbeitslos gemeldet (Arbeitslosenquote: 5,7 Prozent; Juli 2015: 14.700 Arbeitslose; 6,3 Prozent). Zudem liegt die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss als Ausdruck der starken Wirtschaftsdynamik meist deutlich unter den Vergleichswerten für die Stadt Düsseldorf und den Kreis Mettmann. Alles in allem erreicht die Arbeitslosenquote im Juli 2016 den niedrigsten Stand seit Juni 1992.²⁰

¹⁷ Der so genannte „Creditreform-Risiko-Indikator“ (CRI) misst die Insolvenzfähigkeit einer Branche, in dem die Zahl „negativer Unternehmen“ ins Verhältnis zur Anzahl aller Unternehmen gesetzt wird. Das Vorliegen von so genannten „Negativ-Merkmale“ wird angezeigt durch u.a.: unternehmerisches Insolvenzverfahren, Verbraucherinsolvenzverfahren von unternehmerisch tätigen Personen, sonstige Insolvenzverfahren, Haftanordnung zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung.

¹⁸ Vgl. zur aktuellen regionalen Insolvenzentwicklung: Creditreform Düsseldorf Neuss, Pressemitteilung, 27.07.2016: Unternehmensinsolvenzen 1. Halbjahr 2016, „Seitwärtsbewegung“ der regionalen Unternehmensinsolvenzen – Jahrestrend bleibt positiv, aber Brexit verfestigt „latente Unsicherheit“.

¹⁹ Das Zahlungsverhalten der Unternehmen ist neben den Finanzierungsbedingungen ein wichtiger Indikator für Liquiditätseingänge und somit auch für die künftige Insolvenzentwicklung. Das Debitorenregister Deutschland (DRD) untersucht das tatsächliche Zahlungsverhalten von Unternehmen, basierend auf anonymisierten Zahlungserfahrungen führender Unternehmen aller Branchen.

²⁰ Die Bundesagentur für Arbeit kommentiert Anfang August 2016 die aktuelle Entwicklung unter der Überschrift: „Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem aus jahreszeitlichen Gründen: „Der moderate Aufwärtstrend der deutschen Realwirtschaft bleibt trotz zahlreicher Risiken stabil. Zuletzt wirkte sich die zunehmende Unsicherheit zwar negativ auf die Konjunkturerwartungen aus, der Arbeitsmarkt entwickelte sich aber weiter positiv. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm zu, und der In-

Sonderthema: „Internet der Dinge“ im Rhein-Kreis Neuss

Die Begriffe „Industrie 4.0“, „Machine-to-Machine-Kommunikation“ (M2M) oder „Internet der Dinge“ (Internet of things – iot)²¹ sind etwa der Hälfte der regionalen Unternehmen bekannt (46 Prozent). Das heißt, etwa 9.200 regionale Unternehmen besitzen zumindest Grundkenntnisse zu diesen Begriffen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der sonstigen Branchen und für Dienstleister. Tendenziell zeigt sich: Je mitarbeiter- und umsatzstärker, je älter die Unternehmen, desto eher sind die Begriffe den Unternehmen bekannt. Und: Investitionsbereite Unternehmen kennen die Begriffe ebenfalls überdurchschnittlich.

Von denjenigen Unternehmen, die Kenntnisse zum Handlungsfeld „Internet der Dinge“ haben, hat bereits ein Drittel konkrete Maßnahmen ergriffen (31 Prozent). 13 Prozent der Unternehmen haben noch keine konkreten Erfahrungen, planen aber bereits Maßnahmen. Eine Mehrheit (56 Prozent) gibt aber an, weder über Erfahrung zu verfügen noch „in diese Richtung zu planen“. Alles in allem sind derzeit nach überschlägigen Hochrechnungen rund 4.100 regionale Unternehmen in Sachen „Internet der Dinge“ aktiv bzw. planen es.

dikator für die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern, der BA-X, legte auf hohem Niveau leicht zu. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Juli vor allem aufgrund der einsetzenden Sommerpause gestiegen. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit verringert, weil mehr Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, ist saisonbereinigt erneut gestiegen. Mittlerweile werden die Auswirkungen der Fluchtmigration hier zunehmend sichtbar.“ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Juli 2016, Arbeitslosigkeit steigt vor allem aus jahreszeitlichen Gründen, 02. August 2016.

²¹ Das aktuelle Sonderthema umfasst drei miteinander zusammenhängende und sich überschneidende Handlungs- und Aktivitätsfelder: die sogenannte „Maschine-zu-Maschine-Kommunikation“ (M2M), das „Internet der Dinge“ („Internet of things“) und die Strategie „Industrie 4.0“. Alle drei Begriffe beschreiben aus unterschiedlicher Perspektive das Ziel, die Produktionsprozesse der deutschen Wirtschaft durch eine Verzahnung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik zu optimieren und weiterzuentwickeln. **Machine-to-Machine** (M2M) steht für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Endgeräten wie Maschinen, Automaten, Fahrzeugen oder Containern untereinander oder mit einer zentralen Leitstelle, zunehmend unter Nutzung des Internets und den verschiedenen Zugangsnetzen, wie dem Mobilfunknetz. Eine Anwendung ist die Fernüberwachung, -kontrolle und -wartung von Maschinen, Anlagen und Systemen, die traditionell als Telemetrie bezeichnet wird. Die M2M-Technologie verknüpft dabei Informations- und Kommunikationstechnik. Der Begriff **Internet der Dinge** (englisch Internet of Things, Kurzform: IoT) beschreibt, dass der (Personal) Computer zunehmend als Gerät verschwindet und durch „intelligente Gegenstände“ ersetzt wird. Statt – wie derzeit – selbst Gegenstand der menschlichen Aufmerksamkeit zu sein, soll das „Internet der Dinge“ den Menschen bei seinen Tätigkeiten unmerklich unterstützen. Die immer kleineren eingebetteten Computer sollen Menschen unterstützen, ohne abzulenken oder überhaupt aufzufallen. So werden z.B. miniaturisierte Computer, sogenannte Wearables, mit unterschiedlichen Sensoren direkt in Kleidungsstücke eingearbeitet. **Industrie 4.0** (auch Vierte industrielle Revolution) ist ein Begriff, der auf die Forschungsunion der deutschen Bundesregierung und ein gleichnamiges Projekt in der Hightech-Strategie der Bundesregierung zurückgeht. Er soll die Verzahnung der industriellen Produktion „mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik“ bezeichnen. Zentraler Befähiger und wesentlicher Unterschied zu Computer Integrated Manufacturing (demzufolge Industrie 3.0 genannt) ist die Anwendung der Internettechnologien zur Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten. Technologische Grundlage sind cyber-physische Systeme und das „Internet der Dinge“ Die Ziele sind im Wesentlichen klassische Ziele der produzierenden Industrie wie Qualität, Kosten- und Zeiteffizienz, aber auch Ressourceneffizienz, Flexibilität, Wandlungsfähigkeit sowie Robustheit (oder Resilienz) in volatilen Märkten. (Quelle: Wikipedia)

Auffällig: Entsprechende Maßnahmen werden derzeit überdurchschnittlich von Dienstleistern und von Unternehmen mit guter Geschäftslage und bestehender Investitionsneigung umgesetzt. Zudem sind derzeit offensichtlich eher Unternehmen mit geringen Umsätzen in diesem Segment aktiv. Aber es zeigt sich, dass Unternehmen, die bereits jetzt aktiv auf „Internet der Dinge“ setzen, ein merklich besseres Geschäftsklima aufweisen (137 Punkte) als der Durchschnitt (132 Punkte).

Diejenigen regionalen Unternehmen, die über Erfahrungen oder konkrete Maßnahmen mit dem „Internet der Dinge“ verfügen, nennen als Gründe bzw. Anwendungsgebiete am häufigsten die „Automatisierung und Optimierung von Prozessen“ (76 Prozent). Zudem sehen sieben von zehn Unternehmen, die Chance „neue Produkte und / oder Services (inklusive der Kundenbeziehung) zu ermöglichen“ (69 Prozent). Die Gründe „Datensicherheit und -schutz“ stehen auf Rang drei (65 Prozent).

Die mit Abstand meisten regionalen Unternehmen, die weder über Erfahrungen, konkrete Maßnahmen noch Planungen zum Thema „Internet der Dinge“ verfügen, konnten „bislang kein relevantes Anwendungsfeld identifizieren“ (85 Prozent). Auf den Rängen zwei und drei folgen mit deutlichem Abstand „Zeit- und Know-how-Probleme“ (43 Prozent) sowie mangelnde Budgets resp. Kostennutzererwartungen (38 Prozent).

Eine deutliche Mehrheit der regionalen Unternehmen geht davon aus, dass sich der deutsche Mittelstand mit dem Themenfeld „Internet der Dinge“ in Zukunft „stärker auseinander setzen“ wird. Drei von vier Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss (75 Prozent) stimmen dieser Annahme zu. Alles in allem sind mehr als 90 Prozent der regionalen Unternehmen dieser Meinung. Etwa jedes zwölfte Unternehmen kann als skeptisch gegenüber dem „Internet der Dinge“ eingestuft werden (7 Prozent).

Die Hauptgründe bzw. „Treiber“ für den erwarteten Anstieg von Lösungen und Anwendungen, die auf dem „Internet der Dinge“ basieren, sind aus Sicht der befragten regionalen Unternehmen die „Veränderung der Arbeitsorganisation“ sowie „höhere Anforderungen an die IT-Sicherheit“ (jeweils 96 Prozent). Danach folgen „Veränderungen bei den Geschäftsmodellen“ (82 Prozent) sowie bei den „Beziehungen zum Kunden“ (76 Prozent).

Einordnung und Perspektiven: Die regionale Konjunktur weiter im Boom – beste Potenziale, aber Trenddynamik schwächt

Die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss befindet sich seit nunmehr drei Jahren und trotz kurzen konjunkturellen Eintrübungsphasen in blendender Verfassung. Die optimistische Prognose des Vorjahres („Risiken, aber Trend ins Negative derzeit eher unwahrscheinlich“) hat sich erfüllt.²² Die Höchststände der regionalen Konjunkturklimamessung aus 2014 / 2015 wurden in diesem Sommer nochmals merklich übertroffen (Index: 132 | +4 Punkte). Der Klima-Index erreicht ein neues Allzeithoch und liegt zudem weiterhin merklich über dem Bundeswert.

²² Vgl. Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss 2015, S. 65.

Allen Unkenrufen zum Trotz ist ein befürchteter Konjunktur-einbruch durch „Brexit“ und andere Störfaktoren wie krisenbedingte Exportrückgänge oder die finanziellen Belastungen durch die Flüchtlingskrise bislang nicht eingetroffen. Auch die Gesamtwirtschaft war sehr positiv ins das Jahr gestartet (BIP: +0,7 Prozent), legte aber im 2. Quartal eine kleine „Verschnaufpause“ (+0,4 Prozent) ein. Alles in allem werden die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft derzeit wieder etwa negativer beurteilt. Die Tonlage von Konjunkturforschungsinstituten und Wirtschaftspresse wechselt gegenwärtig wieder von Dur in Moll. Die Konjunkturindikatoren zeigen sich allerdings uneinheitlich. Experten halten Warnungen vor einem „Unsicherheitsschock“ (DIW) durch den Brexit allerdings für „überzogen“²³. Allerdings zeigte sich während der Sommerumfrage auch, dass die Trenddynamik schwächelte. So hat sich das gemessene regionale Geschäftsklima im zeitlichen Verlauf der Umfrage leicht verschlechtert (Juli: 134 Punkte; August: 128 Punkte).

Höchstwahrscheinlich treten die Folgewirkungen des Brexit erst mit zeitlicher Verzögerung auf, wie auch der aktuelle ifo Geschäftsklima-Index von Ende August 2016²⁴ möglicherweise belegen kann. Ob die deutsche Konjunktur nur in ein „Sommerloch“ (ifo) fällt oder die Folgen nachhaltiger sein werden, werden die nächsten Monate zeigen. Die Deutsche Bundesbank ist derzeit jedenfalls optimistisch: „Der Ausgang des Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union (EU) hatte dagegen im Frühjahr noch keinen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft. Auch die künftigen Auswirkungen dürften – zumindest in kurzer Frist – recht gering ausfallen.“²⁵

Alles in allem gilt wie in den beiden Vorjahr auch für die nähere Zukunft der regionalen Wirtschaft: Die Geschäftsaus-

²³ Vgl. hierzu Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 32 & 33/2016, darin: Unsicherheitsschock durch Brexit-Votum verringert Investitionstätigkeit und Bruttoinlandsprodukt im Euroraum und Deutschland, S. 695-703. – Manager-Magazin Online (12.08.2016): BIP steigt um 0,4 Prozent, Deutsche Wirtschaft wächst langsamer. Darin: Commerzbank-Chefvolkswirt Jörg Krämer: „[...] Warnungen des DIW-Instituts vor einem Unsicherheitsschock durch die Brexit-Entscheidung sind überzogen.“

²⁴ Vgl. ifo Geschäftsklima Deutschland, August 2016: ifo Geschäftsklima deutlich eingetrübt. Zudem ganz aktuell: DIW-Konjunkturbarometer August 2016: Brexit-Votum hinterlässt erste Spuren, 31.08.2016.

²⁵ „Die deutsche Wirtschaft dürfte auch im Sommer im Einklang mit der recht kräftigen konjunkturellen Grundtendenz expandieren. Ungeachtet des schwachen Auftragszuflusses im zweiten Vierteljahr verbesserte sich die Stimmung in der deutschen Industrie spürbar. Vor dem Hintergrund der intensiven öffentlichen Debatte über die wirtschaftlichen Auswirkungen des angekündigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU haben sich bis jetzt die positiven Erwartungen der deutschen Unternehmen nur geringfügig getrübt. Dies stützt die Einschätzung, dass sich die wirtschaftlichen Folgen des Brexit-Votums für Deutschland – zumindest in kurzer Frist – wohl in engen Grenzen halten werden. Die positiven Erwartungen der Unternehmen im Hinblick auf die Exporttätigkeit sprechen dafür, dass die Ausfuhren im dritten Vierteljahr ebenfalls solide wachsen werden. Insgesamt dürfte die Industrieproduktion im Sommerquartal wieder spürbar zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Aufgrund der bereits überdurchschnittlich ausgelasteten Kapazitäten dürfte dies wieder mehr Investitionen in Ausrüstungen und Maschinen nach sich ziehen. Überdies sollte auch von den Bauinvestitionen im dritten Vierteljahr ein gewisser Schub kommen, nachdem die wetterbedingten Rückpralleffekte in der Bauwirtschaft ausgelaufen sind. Darauf deutet die gute Stimmungs- und Auftragslage im Bausektor hin. Ferner dürfte der private Verbrauch nach der Delle im Frühjahr wieder ein maßgeblicher binnenwirtschaftlicher Wachstumstreiber sein: Die Einkommensperspektiven der Arbeitnehmer sowie die Arbeitsmarktsituation sind weiterhin günstig, und die Rohölpreise haben ihren Anstieg zuletzt nicht fortgesetzt, sondern sind gefallen.“ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8, S. 50/57.

sichten der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss bleiben für den weiteren Jahresverlauf, nicht nur angesichts des strukturell guten Zustands der regionalen Wirtschaft, weiterhin äußerst positiv und erfolgversprechend. Hierfür sprechen nicht nur das (hohe) Niveau des aktuellen Geschäftsklimas, sondern auch zahlreiche Einzelindikatoren, die von den insgesamt sehr positiven Bewertungen des Wirtschaftsstandortes, der weiterhin guten Investitionsstimmung, über die Stärke des regionalen Arbeitsmarktes bis hin zu den objektiv guten Finanzierungsbedingungen für die hiesigen Unternehmen reichen. Dennoch bleiben weiterhin unkalkulierbare Risiken, die auch kurzfristig namhaften Einfluss auf die konjunkturelle Weiterentwicklung in Bund und Region haben können. So erzeugen Terrorangst und global-ökonomische Risiken (u.a. Syrien, Ukraine, China, Griechenland) weiterhin Unruhe und Unsicherheit bei Unternehmen und Verbrauchern.

Darüber hinaus ist anzuregen, noch stärker als bislang über das weite Themenfeld „Internet der Dinge“ und seine Chancen zu informieren und entsprechende Hilfestellungen bei

der Umsetzung anzubieten. Angesichts der Komplexität des Themenfelds und seiner möglichen Instrumente ist dies zwar eine anspruchsvolle, aber lohnenswerte Aufgabe. Dies gilt umso mehr, als dass diejenigen Unternehmen, die bereits jetzt aktiv auf das „Internet der Dinge“ setzen, offensichtlich ein merklich besseres Geschäftsklima aufweisen als der Durchschnitt.

Das Mittelstandsbarometer Rhein-Kreis Neuss möchte wie in den Vorjahren einen Beitrag dazu leisten und stellt die aktuellen Teilergebnisse den regionalen Unternehmen als Diskussionsinput auf der gemeinsamen Fachveranstaltung der Projektträger „Wachstumschance Internet der Dinge“ zur Verfügung, die für Herbst / Winter 2016 geplant ist.

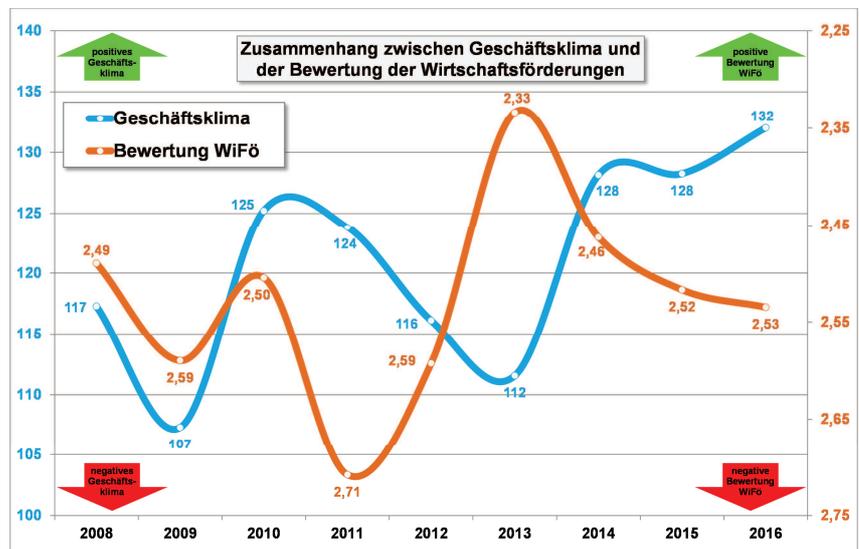
Neuss, den 06. September 2016

Fließtext: ca. 28.000 Zeichen ohne Fußnoten (ca. 46.200 Zeichen mit Fußnoten)

Exkurs

Eine Synopse: Zur Einordnung der Entwicklung der Bewertungen der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen und des Geschäftsklimas im Rhein-Kreis Neuss 2008 bis 2016

Die Bewertung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss und die Ausprägung des Geschäfts- und Konjunkturklimas stehen offensichtlich in einem wechselseitigen Zusammenhang, wie das nebenstehende Chart verdeutlichen kann. Vereinfacht formuliert: Je besser Geschäfts- und Konjunkturklima, desto schlechter ist die Bewertung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderungen – und umgekehrt.



Fachveröffentlichungen 2016 (Auswahl, Januar bis August)

- ▶ Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Arbeitsmarktberichterstattung Juni 2015, Stabil positive Entwicklung
- ▶ Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Arbeitsmarktberichterstattung Juli 2015, Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem aus jahreszeitlichen Gründen
- ▶ Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Juni 2016, Stabiles Beschäftigungswachstum
- ▶ Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Juli 2016, Arbeitslosigkeit steigt vor allem aus jahreszeitlichen Gründen
- ▶ Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, August 2016, In guter Verfassung

- ▶ Creditreform Boniversum GmbH, SchuldnerKlima-Index Deutschland, Winter 2015/16: Winter 2015/16: SchuldnerKlima-Index verschlechtert sich wieder leicht auf 101 Punkte, 23.02.2016
- ▶ Creditreform Boniversum GmbH, SchuldnerKlima-Index Deutschland, Frühjahr 2016: SchuldnerKlima-Index verschlechtert sich erneut auf 98 Punkte, 12.05.2016
- ▶ Creditreform Boniversum GmbH, SchuldnerKlima-Index Deutschland, Sommer 2016: SchuldnerKlima-Index verbessert sich wieder auf 102 Punkte, 18.08.2016

- ▶ Creditreform Düsseldorf Neuss, Pressemitteilung, 27.01.2016: Unternehmensinsolvenzen Gesamtjahr 2015, Anstieg im Jahresverlauf trotz Positivtrend im 2. Halbjahr und guter regionaler Konjunkturlage
- ▶ Creditreform Düsseldorf Neuss, Pressemitteilung, 27.07.2016: Unternehmensinsolvenzen 1. Halbjahr 2016: „Seitwärtsbewegung“ der regionalen Unternehmensinsolvenzen – Jahrestrend bleibt positiv, aber Brexit verfestigt „latente Unsicherheit“

- ▶ Creditreform Wirtschaftsforschung, Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand, Frühjahr 2016, April 2016 (13.04.2016): Mittelstand startet kraftvoll ins Jahr - Geschäftserwartungen ziehen wieder an
- ▶ Creditreform Wirtschaftsforschung, Insolvenzen in Europa, Jahr 2015/2016, Mai 2016 (19.05.2016)
- ▶ Creditreform Wirtschaftsforschung, Insolvenzen in Deutschland, 1. Halbjahr 2016, Juni 2016 (26.06.2016)

- ▶ DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2016, Februar 2016, Konjunktur erfreulich stabil, 71 Seiten
- ▶ DIHK-Konjunkturumfrage April 2016, Auslandsinvestitionen in der Industrie, Frühjahr 2016, Atempause in China, Europa füllt die Lücke, 25 Seiten
- ▶ DIHK-Gründerreport 2016, Mai 2016, Gründungsinteresse sinkt auf neuen Tiefpunkt, 18 Seiten
- ▶ DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2016, Mai 2016, Konsumlaune trägt durchs Jahr, 61 Seiten

- ▶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 2016, 68. Jahrgang, Nr. 5
- ▶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2016, 68. Jahrgang, Nr. 6
- ▶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juli 2016, 68. Jahrgang, Nr. 7
- ▶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2016, 68. Jahrgang, Nr. 8

- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 11/2016, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung im Frühjahr 2016, darin: Deutsche Wirtschaft trotz unsicherer Weltkonjunktur auf Kurs, S. 212-230
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 11/2016, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung im Frühjahr 2016, darin: »Privater Konsum trägt weiter kräftig zum Wachstum bei« (Interview mit Simon Junker), S. 231
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 15/2016, Unternehmensinvestitionen, darin: Investitionsschwäche der Unternehmen schafft Handlungsbedarf, S. 275-280
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 15/2016, Unternehmensinvestitionen, darin: »Die deutsche Industrie investiert im internationalen Vergleich zu wenig« (Interview mit Marcel Fratzscher), S. 281
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 16/2016, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2016, darin: Aufschwung bleibt moderat – Wirtschaftspolitik wenig wachstumsorientiert, S. 295-298
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 16/2016, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2016, darin: »Die Inlandsnachfrage schiebt die deutsche Wirtschaft an« (Interview mit Ferdinand Fichtner), S. 369
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 24 & 25/2016, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung im Sommer 2016, darin: Deutsche Wirtschaft folgt stabilem Aufwärtstrend, S. 531-538
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 24 & 25/2016, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung im Sommer 2016, darin: »Der Brexit würde das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich dämpfen« (Interview mit Ferdinand Fichtner), S. 539
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 27/2016, Perspektiven für emissionsintensive Grundstoffe, darin: Hohe Unsicherheit nach Brexit-Entscheidung dürfte Wachstum bereits kurzfristig dämpfen, S. 584-590
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 31/2016, Konjunkturelle Folgen der Brexit-Entscheidung, darin: Brexit-Entscheidung belastet deutsche Konjunktur, S. 675-679
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 31/2016, Konjunkturelle Folgen der Brexit-Entscheidung, darin: »Konjunkturelle Bremse unmittelbar nach dem Brexit-Votum ist die Unsicherheit« (Interview mit Ferdinand Fichtner), S. 680
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 32 & 33/2016, Wirtschaftliche Unsicherheit durch Brexit-Referendum, darin: Unsicherheitschock durch Brexit-Votum verringert Investitionstätigkeit und Bruttoinlandsprodukt im Euroraum und Deutschland, S. 695-703
- ▶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Wochenbericht Nr. 32 & 33/2016, Wirtschaftliche Unsicherheit durch Brexit-Referendum, darin: »Investitionen in Maschinen dürften durch die Unsicherheit am stärksten zurückgehen« (Interview mit Malte Rieth), S. 704-707

- ▶ DIW-Konjunkturbarometer April 2016: Moderates Wachstum, aber Konjunkturrisiken bleiben hoch, 27.04.2016
- ▶ DIW-Konjunkturbarometer Mai 2016: Deutsche Wirtschaft auf durchschnittlichem Wachstumskurs, 31.05.2016
- ▶ DIW-Konjunkturbarometer Juni 2016: Wachstum vor Brexit stabil – aber schlechtere Aussichten für die kommenden Quartale
- ▶ DIW-Konjunkturbarometer Juli 2016: Deutsche Wirtschaft trotz Brexit-Votum noch auf stabilem Aufwärtstrend
- ▶ DIW-Konjunkturbarometer August 2016: Brexit-Votum hinterlässt erste Spuren, 31.08.2016

- ▶ Ernst & Young, Mittelstandsbarometer Deutschland, Januar 2016, Das Geschäftsklima im Mittelstand hat sich gegenüber Jahresbeginn 2015 spürbar verbessert
- ▶ GfK-Konsumklima, April 2016: Konsumklima wieder im Aufwind

- ▶ GfK-Konsumklima, Mai 2016: Konsumklima setzt Aufwärtstrend fort
- ▶ GfK-Konsumklima, Juni 2016: Einkommenserwartung mit Höchstwert
- ▶ GfK-Konsumklima, Juli 2016: Brexit stoppt Aufwärtstrend des Konsumklimas
- ▶ GfK-Konsumklima, August 2016: Konsumklima: gute Wirtschaftsdaten wirken stärker als Terror und Brexit

- ▶ IAB-Arbeitsmarktbarometer, Mai 2016: Aussichten leicht gedämpft
- ▶ IAB-Arbeitsmarktbarometer, Juni 2016: IAB-Arbeitsmarktbarometer erstmals in diesem Jahr gestiegen
- ▶ IAB-Arbeitsmarktbarometer, Juli 2016: Aussichten verbessern sich auch nach Brexit-Votum
- ▶ IAB-Arbeitsmarktbarometer, August 2016: IAB-Arbeitsmarktbarometer steigt weiter

- ▶ ifo Geschäftsklima Deutschland, April 2016: ifo Geschäftsklimaindex sinkt minimal
- ▶ ifo Geschäftsklima Deutschland, Mai 2016: ifo Geschäftsklimaindex steigt
- ▶ ifo Geschäftsklima Deutschland, Juni 2016: ifo Geschäftsklimaindex steigt
- ▶ ifo Geschäftsklima Deutschland, Juli 2016: ifo Geschäftsklima leicht verschlechtert

- ▶ ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland, April 2016: Deutsche Unternehmen wollen wieder mehr einstellen
- ▶ ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland, Mai 2016: Deutsche Unternehmen stellen weiter ein
- ▶ ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland, Juni 2016: Deutsche Unternehmen stellen unvermindert ein
- ▶ ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland, Juli 2016: Deutsche Unternehmen weiter auf Mitarbeitersuche
- ▶ ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland, August 2016: Gute Aussichten für die Beschäftigung

- ▶ ifo Kredithürde Deutschland, April 2016: Kredithürde fällt auf neues Rekordtief
- ▶ ifo Kredithürde Deutschland, Mai 2016: Kredithürde unverändert
- ▶ ifo Kredithürde Deutschland, Juni 2016: Kredithürde steigt leicht
- ▶ ifo Kredithürde Deutschland, Juli 2016: Kredithürde steigt minimal
- ▶ ifo Kredithürde Deutschland, August 2016: Kredithürde steigt erneut

- ▶ ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum, 1. Quartal 2016: ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum trübt sich weiter ein (04.02.2016)
- ▶ ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum, 2. Quartal 2016: (03.05.2016): ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum trübt sich weiter ein
- ▶ ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum, 3. Quartal 2016: ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum bleibt eingetrübt (04.08.2016)

- ▶ ifo Weltwirtschaftsklima, 1. Quartal 2016: ifo Weltwirtschaftsklima trübt sich weiter ein (11.02.2016)
- ▶ ifo Weltwirtschaftsklima, 2. Quartal 2016: ifo Weltwirtschaftsklima hellt sich etwas auf (11.05.2016)
- ▶ ifo Weltwirtschaftsklima, 3. Quartal 2016: ifo Weltwirtschaftsklima erfährt Rückschlag (11.08.2016)

- ▶ IMK Konjunkturindikator, April 2016, Rezessionswahrscheinlichkeit gesunken
- ▶ IMK Konjunkturindikator, Mai 2016, Rezessionswahrscheinlichkeit merklich gestiegen
- ▶ IMK Konjunkturindikator, Juni 2016, Rezessionswahrscheinlichkeit deutlich gesunken

- ▶ IMK Konjunkturindikator, Juli 2016, Nach Brexit: Rezessionswahrscheinlichkeit gestiegen
- ▶ IMK Konjunkturindikator, August 2016, Rezessionswahrscheinlichkeit nahezu unverändert

- ▶ IMK-Report 113-2016: Deutsche Konjunktur robust in rauem Klima, Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2016/2017, 28 Seiten, April 2016
- ▶ IMK-Report 114-2016: IMK-Steuerschätzung 2016-2020, Stabile Einnahmenentwicklung – Erbschaftsteuerreform nur Flickwerk, 21 Seiten, Mai 2016
- ▶ IMK-Report 115-2016: Brexit lähmt Konjunktur, Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahresmitte 2016, 22 Seiten, Juni 2016

- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 333/2015, 28.12.2015: NRW-Einzelhandel: 4,1 Prozent mehr Umsatz im Dezember 2015
- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 019/2016, 28.01.2016: NRW-Verbraucherpreisindex: + 0,6 Prozent gegenüber Januar 2015, - 0,8 Prozent gegenüber Dezember 2015
- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 028/2016, 04.02.2016: Investitionen der NRW-Wirtschaft 2013 um 0,8 Prozent gesunken
- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 051/2016, 04.03.2016: NRW: Zahl der Insolvenzen im Jahr 2015 weiter gesunken
- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 052/2016, 04.03.2016: NRW: 1,2 Prozent weniger Gewerbeanmeldungen im Jahr 2015
- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 076/2016, 24.03.2016: Stärkster Anstieg der Reallöhne seit fünf Jahren
- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 182/2016, 14.07.2016: Stärkster Anstieg der NRW-Einwohnerzahl seit 25 Jahren
- ▶ IT.NRW, Pressemitteilung Nr. 189/2016, 20.07.2016: Nahezu jeder vierte Erwerbstätige in NRW arbeitet in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis

- ▶ KfW-ifo-Mittelstandsbarometer, April 2016, Firmen stecken im Stimmungssumpf fest
- ▶ KfW-ifo-Mittelstandsbarometer, Mai 2016, Frühlingserwachen im Mittelstand
- ▶ KfW-ifo-Mittelstandsbarometer, Juni 2016, Brexit-Votum: Deutscher Mittelstand geht gut gerüstet in unsichere Zeiten
- ▶ KfW-ifo-Mittelstandsbarometer, Juli 2016, Mittelstand reagiert sehr besonnen auf den Brexit-Schock

- ▶ NRW.Bank.ifo Geschäftsklima, April 2016, Verbesserung des Geschäftsklimas
- ▶ NRW.Bank.ifo Geschäftsklima, Mai 2016, Erneut positiveres Geschäftsklima
- ▶ NRW.Bank.ifo Geschäftsklima, Juni 2016, Zaghafter Optimismus
- ▶ NRW.Bank.ifo Geschäftsklima, Juli 2016, Weitere Aufhellung des Geschäftsklimas

- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 004, 07.01.2016: Einzelhandelsumsatz 2015 voraussichtlich real um knapp 3 Prozent höher
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 007, 08.01.2016: Deutsche Exporte im November 2015: plus 7,7 Prozent zum November 2014
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 010, 11.01.2016: Tarifverdienste 2015 voraussichtlich um 2,1 Prozent höher als im Vorjahr
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 014, 14.01.2016: Deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 weiter im Aufschwung (BIP)
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 035, 04.02.2016: Reallöhne im Jahr 2015 mit + 2,5 Prozent stark gestiegen
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 043, 09.02.2016: Deutsche Exporte im Jahr 2015: + 6,4 Prozent zum Jahr 2014
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 044, 12.02.2016: Bruttoinlandsprodukt auch im 4. Quartal 2015 gestiegen
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 061, 26.02.2016: Tarifverdienste im Jahr 2015 um 2,1 Prozent gestiegen

- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 093, 11.03.2016: 4,0 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2015
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 096, 15.03.2016: 2015: Stärkstes Wachstum der privaten Konsumausgaben seit dem Jahr 2000
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 110, 24.03.2016: Reallöhne im Jahr 2015 mit + 2,4 Prozent stark gestiegen
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 121, 06.04.2016: 4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 150 29.04.2016: Beendete Insolvenzverfahren bis 2013: 12,8 Milliarden Euro Verluste
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 148, 28.04.2016: Verbraucherpreise im April 2016 voraussichtlich um 0,1 Prozent niedriger als im April 2015
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 166, 18.05.2016: Anhaltend positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit im 1. Quartal 2016
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.176, 30. Mai 2016: Tarifverdienste im 1. Quartal 2016: + 2,1 Prozent zum Vorjahresquartal
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.179, 31. Mai 2016: Einzelhandelsumsatz im April 2016: preisbereinigt um 2,3 Prozent höher als im April 2015
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 192, 09.06.2016: Deutsche Exporte im April 2016: + 3,8 Prozent zum April 2015
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 193, 09.06.2016: 4,9 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen im 1. Quartal 2016
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 232, 08.07.2016: Deutsche Exporte im Mai 2016: + 1,6 Prozent zum Mai 2015
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 246, 14.07.2016: 2015: Höchststände bei Zuwanderung und Wanderungsüberschuss in Deutschland
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, Nr. 255, 20.07.2016: 2015: Anteil der Normalarbeitsverhältnisse nimmt weiter zu
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 279, 12.08.2016: Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2016 um 0,4 Prozent gestiegen
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 295, 26.08.2016: 82,2 Millionen Einwohner am Jahresende 2015 – Bevölkerungszunahme durch hohe Zuwanderung
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 300, 30.08.2016: Verbraucherpreise im August 2016 voraussichtlich um 0,4 Prozent höher als im August 2015
- ▶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 301, 31.08.2016: Einzelhandelsumsatz im Juli 2016: preisbereinigt um 1,5 Prozent niedriger als im Juli 2015
- ▶ ZEW-Index, April 2016: Konjunkturaussicht hellt sich auf
- ▶ ZEW-Index, Mai 2016: Leichter Rückgang der Konjunkturerwartungen
- ▶ ZEW-Index, Juni 2016: Starker Zugewinn der Konjunkturerwartungen
- ▶ ZEW-Index, Juli 2016: Konjunkturerwartungen im Sog des Brexit-Votums
- ▶ ZEW-Index, August 2016: Konjunkturerwartungen erholen sich

Pressespiegel 2016 (Auswahl)

- ▶ Spiegel-Online, 26.01.2016, 360.000 unbesetzte Stellen, Mittelstand befürchtet Umsatzeinbußen wegen Fachkräftemangels
- ▶ Spiegel-Online, 02.02.2016, Fachkräftemangel, Deutschlands Mittelständler hoffen auf die Flüchtlinge

- ▶ Spiegel-Online, 23.02.2016, Ifo-Index, Unternehmen fürchten Einbruch der Weltwirtschaft
- ▶ Spiegel-Online, 01.03.2016, Milder Winter, Arbeitslosenzahl sinkt im Februar auf Rekordtief
- ▶ Spiegel-Online, 11.03.2016, DIW-Chef Fratzscher, „Die soziale Marktwirtschaft existiert nicht mehr“
- ▶ Spiegel-Online, 13.03.2016, Frühjahrsgutachten, Institute senken Konjunkturprognose für 2016
- ▶ Spiegel-Online, 16.03.2016, Schwacher Außenhandel, Wirtschaftsforscher senken Prognosen für Deutschland
- ▶ Spiegel-Online, 16.03.2016, Gefahren der Niedrigzinsen, Bundesbank warnt vor Immobilienblase
- ▶ Spiegel-Online, 20.04.2016, Frühjahrsprognose, Bundesregierung senkt Wachstumsprognose für 2017
- ▶ Spiegel-Online, 01.05.2016, Extreme Niedrigzinsen, Wer spart, ist der Dumme
- ▶ Spiegel-Online, 17.05.2016, Studium statt Ausbildung, Die Kehrseite der Mission Abi
- ▶ Spiegel-Online, 20.05.2016, Niedrige Zinsen, Wohnungsbau erreicht Zwölf-Jahres-Hoch
- ▶ Spiegel-Online, 20.07.2016, Gefährdete Geschäfte, Türkischer Putschversuch sorgt deutsche Exporteure
- ▶ Spiegel-Online, 27.07.2016, GfK-Studie, Brexit-Votum dämpft Stimmung deutscher Verbraucher
- ▶ Spiegel-Online, 29.07.2016, Eurozone, Arbeitslosigkeit weiter auf tiefstem Stand seit 2011
- ▶ Spiegel-Online, 02.08.2016, Neuer Förderboom, US-Ölpreis fällt unter 40 Dollar
- ▶ Spiegel-Online, 04.08.2016, Zinssenkung gegen Brexit-Krise, Große Geldflut, wenig Wirkmacht
- ▶ Spiegel-Online, 05.08.2016, Weniger unbefristete neue Stellen, Britischer Arbeitsmarkt zeigt Brexit-Folgen
- ▶ Spiegel-Online, 08.08.2016, Im- und Export, So wichtig ist die Türkei für die deutsche Wirtschaft
- ▶ Spiegel-Online, 16.08.2016, Konjunkturaussichten: ZEW-Index erholt sich nach Brexit-Schock
- ▶ Spiegel-Online, 25.08.2016, Ifo-Index: Unternehmen verlieren Zuversicht
- ▶ Süddeutsche-Online, 21.03.2016, Vermögensbericht, Bundesbank, Die Armen werden immer ärmer
- ▶ Süddeutsche-Online, 31.03.2016, Wirtschaftswachstum, Wirtschaft in NRW wächst nicht mehr
- ▶ Süddeutsche-Online, 18.04.2016, Erdöl, Was der Öl-Krach für Deutschland bedeutet
- ▶ Süddeutsche-Online, 20.05.2016, Rohölmarkt, Öl wird wieder deutlich teurer
- ▶ Süddeutsche-Online, 08.07.2016, Finanzmärkte, an den Märkten herrscht wieder Angst
- ▶ Süddeutsche-Online, 05.08.2016, Vier Zeichen, dass der Brexit die deutsche Wirtschaft schwächen wird
- ▶ Manager-Magazin Online (12.02.2016): Das Geld wird faul, warum Unternehmer nichts mit geschenktem Geld anfangen
- ▶ Manager-Magazin Online (12.08.2016): BIP steigt um 0,4 Prozent, Deutsche Wirtschaft wächst langsamer
- ▶ Aachener Zeitung Online, 06.05.2016, Die Mittelschicht schrumpft auf 54 Prozent
- ▶ IHK Düsseldorf, Pressemeldung Nr. 63, 06.07.2016, IHK-Blitzumfrage zum Brexit

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1569/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Aufgrund der Revision der Statistikdaten und der damit verbundenen geänderten Basisdaten verzögern sich die Vorlage von Statistikberichten und auch die Meldung der Bedarfsgemeinschafts-Zahlen.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08 €	-20.579,92 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €	8.765.263,95 €	-734.736,05 €
Entlastungsmilliarde	0,00 €	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01 €	1.119.105,99 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764

Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788
August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	15.687
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154,75 €	8,16 %	15.654
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	15.858
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	15.542
Dezember	6.682.417,44 €	1.715.495,00 €	4.966.922,44 €	8,56 %	15.481
Summe	77.872.504,40 €	20.153.420,08 €	57.719.084,32 €	99,78 %	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	81.408.090 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	23.826.781 €
Wohngelderstattung Land	8.415.000 €
Entlastungsmilliarde	2.944.827 €
Nettoansatz	35.186.608 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	14,65 %	15.561
Februar	6.391.120,25 €	1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	7,85 %	15.629
März	6.497.816,54 €	1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	7,98 %	15.683
April	6.553.390,75 €	1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,05 %	15.690
Mai	6.275.611,34 €	1.625.735,56 €	4.649.875,78 €	7,71 %	
Juni	6.542.132,84 €	1.684.745,02 €	4.857.387,82 €	8,04 %	
Juli	6.266.768,56 €	1.623.691,31 €	4.643.077,25 €	7,70 %	
August	6.318.206,14 €	1.640.863,37 €	4.677.342,77 €	7,76 %	
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	56.782.594,69 €	14.696.648,64 €	42.085.946,05 €	69,75 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload)

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW ab 2016 geändert.

Bis 2015 wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.

Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet. Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum „Mietmonat“ erfasst und ausgewertet werden können, sind in der Tabelle 2015 im Januar nicht nur die KdU-Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.09.2016

Dezernat II

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. II/1579/XVI/2016**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Der Bericht zur Flüchtlingssituation wird in der Kreisausschusssitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1521/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 2. Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)

Sachverhalt:

A. Einleitung

Zum Entwurf des neuen Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf erfolgte in der Zeit vom 31.10.2014 bis zum 31.03.2015 ein breites Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen. Der Rhein-Kreis Neuss hat in diesem Beteiligungsverfahren eine umfangreiche Stellungnahme eingebracht (s. Sitzung des Kreisausschusses vom 07.03.2015 bzw. des Kreistages vom 25.03.2015).

Aufgrund der in diesem Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Regionalplans durch die Regionalplanungsbehörde überarbeitet. Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 beschlossen, zu dem überarbeiteten Entwurf ein 2. Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Hierzu liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 01.08.2016 bis 07.10.2016 zu jedermanns Einsicht aus. Auch die verfahrensbeteiligten öffentlichen Stellen haben Gelegenheit zu dem überarbeiteten Planentwurf eine erneute Stellungnahme abzugeben.

Die sehr umfangreichen Planunterlagen (u. a. Textliche Darstellungen mit Beikarten, Grafische Darstellungen, Begründung, Umweltbericht) können auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgenden Link eingesehen werden:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html

Der überarbeitete Entwurf des Regionalplans wurde von der Verwaltung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken aus der Stellungnahme des Kreises im 1. Beteiligungsverfahren, sowie ggf. neue Betroffenheiten durch die

vorgenommenen Änderungen geprüft. Weiterhin fand ein Austausch mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss statt.

Mit Blick auf die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 1. Beteiligungsverfahren ist festzustellen, dass zahlreiche vom Kreis Neuss vorgebrachte Anregungen von der Bezirksregierung aufgegriffen und in der Überarbeitung des Plans berücksichtigt wurden. Eine synoptische Darstellung zur Stellungnahme des Kreises und deren Berücksichtigung bei der Überarbeitung des Planes ist als **Anlage** beigefügt. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Erörterungstermine wird die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss aus dem 1. Beteiligungsverfahren dennoch unverändert aufrechterhalten.

Die tragenden Grundlinien des Regionalplanentwurfs wurden durch die Überarbeitung nicht verändert. Die vorgenommenen Änderungen sind eher kleinteiliger Natur, z. B. Konkretisierung der textlichen Zielfestlegungen, Klarstellung in den Begründungsteilen, kleinräumige Änderungen der zeichnerischen Darstellung, Beseitigung redaktioneller Fehler. Die Notwendigkeit zu einer ergänzenden Stellungnahme seitens des Rhein-Kreises Neuss ergibt sich hierdurch in der Regel nicht.

Aufgrund aktualisierter Bevölkerungsprognosen des Landesbetriebes IT.NRW sowie des verstärkten Zuzuges von Personen aus Krisenländern ist festzustellen, dass das der Bedarfsberechnung für Wohnbauflächen zugrundeliegende Mengengerüst des Regionalplanentwurfs bereits jetzt als überholt anzusehen ist.

Seitens des Kreises ist daher zu fordern, die Bedarfszahlen für die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen sowie die Flächendarstellungen zeitnah in einem Änderungsverfahren zu überprüfen und an die aktuellen Erkenntnisse anzupassen. In einem solchen Änderungsverfahren sind aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss auch die bisher nicht berücksichtigten wohnbaulichen Verflechtungen mit dem südlich angrenzenden Gebiet des Regionalplans Köln zu berücksichtigen.

B. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss

Es wird vorgeschlagen seitens des Rhein-Kreises Neuss die nachfolgende Stellungnahme im 2. Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) abzugeben:

Mit Datum vom 26.03.2015 hat der Rhein-Kreis Neuss zum Entwurf des neuen Regionalplans Düsseldorf eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Zahlreiche Gesichtspunkte dieser Stellungnahme wurden in der Überarbeitung des Planentwurfs aufgegriffen und berücksichtigt. Die zur 2. Verfahrensbeteiligung vorgenommenen Änderungen werden insofern begrüßt. Im Hinblick auf die noch ausstehende Erörterung gem. § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz wird die Stellungnahme vom 26.03.2015 dennoch unverändert aufrechterhalten.

Ergänzend ergeht zu dem überarbeiteten Regionalplanentwurf (Stand: Juni 2016) folgende Stellungnahme:

Textliche Darstellung

Zu 2.2. Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland - Lebendiges Erbe weiterentwickeln (S. 28 ff. und Beikarten 2B, 2C)

Die weitere Ausarbeitung und Konkretisierung zum Thema „Erhaltende Kulturlandschaft“ wird begrüßt. Dies gilt insbesondere für den Umgebungsschutz für landschaftliche und kulturhistorisch bauliche Elemente gem. Grundsatz 2 (Kap. 2.2).

Für die Beikarte 2B wird angeregt, als bedeutende raumwirksame Elemente die 1 km lange Esskastanienallee bei Schloß Dyck und den Liedberg (Quarzitkuppe) als weit in die offene Bördelandschaft wirksame Silhouette in die Karte aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die sogenannten „prägenden Reliefkanten“ in die überarbeitete Beikarte nicht mehr aufgenommen wurden, sondern nur noch in der Legende aufgeführt sind.

Die vorgenommene Überarbeitung des Grundsatzes 3 und die Überarbeitung der Beikarte 2C greift den Gedanken der zu entwickelnden Kulturlandschaft gem. der Initiative des Kreises (Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss) auf. In diesem Sinne werden Inventarbereiche (Cluster von kulturhistorisch baulichen und landschaftlichen Elementen) ausgewiesen, die als wichtige Ressource für die Erholung und zur Inwertsetzung der Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln sind.

Für den Rhein-Kreis Neuss wird angeregt - neben den bereits dargestellten Inventarbereichen - folgende weitere Inventarbereiche in die Beikarte 2C aufzunehmen:

- Umfeld Kloster Knechtsteden (Klosteranlage und Knechtstedener Wald)
- Umfeld Stadt Zons (Historisches Stadtensemble und internationale Schutzgebiete in der Rheinaue)

Zu 3.1.2 Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme (S. 48 ff.)

Die Basisdaten für die Bedarfsermittlung zur Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) für Wohnen stammen aus dem Jahr 2012. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Landesbetrieb IT.NRW, des starken Zuzugs von Personen aus Krisenländern in den Jahren 2015 und 2016 sowie des deutlichen Anstiegs der Bautätigkeit in der Region sind diese Daten als überholt anzusehen. Der überarbeitete Entwurf greift diese aktuellen Entwicklungen in der Begründung (S. 198 ff.) beschreibend auf.

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt hierzu nachdrücklich das Votum des Regionalrates, in einem zeitnahen Änderungsverfahren das Mengengerüst und die betroffenen zeichnerischen Darstellungen zu überprüfen und an die aktuellen Erkenntnisse anzupassen. In einem solchen Änderungsverfahren sind auch die bisher nicht berücksichtigten wohnbaulichen Verflechtungen der südlichen Teile des Kreisgebietes mit dem Gebiet des Regionalplans Köln aufzunehmen.

Zu 4.4.2 Oberflächengewässer (S. 127)

Der Entwurf des Regionalplans enthält nunmehr nur noch den Außenbereich betreffenden Grundsatz G1, nach dem entlang von Fließgewässern ausreichende

Randstreifen für einen Entwicklungskorridor zur ökologischen Verbesserung der Gewässer von entgegenstehenden Planungen und Maßnahmen freigehalten werden sollen. Allerdings ist der generelle Grundsatz G1 (alt), der immerhin noch ein quasi Rücksichtnahmegebot zugunsten aller Fließgewässer mit einem Einzugsbereich größer als 10 km² enthalten hat, nunmehr gestrichen worden.

In der Zwischenzeit ist jedoch am 16.07.2016 das neue Landeswassergesetz in Kraft getreten. § 30 Abs. 4 LWG enthält nunmehr folgende Regelung:

„Der Gewässerrandstreifen ist im Innenbereich nach §§ 30, 34 des Baugesetzbuchs 5 Meter breit. Verboten ist die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind. Satz 2 gilt nicht, wenn das Grundstück im Bereich des Gewässerrandstreifens bereits bebaut ist oder dort am 16. Juli 2016 Baurecht bestand.“

Diese Regelung betrifft auch die Fließgewässer mit einem Einzugsbereich größer als 10 km². Die Untere Wasserbehörde vertritt die Auffassung, dass die neue Regelung eine Bedeutung für Planungen und Maßnahmen hat, die raumbedeutsam sind. Aus diesem Grunde sollte mindestens der Grundsatz G1 aus dem Vorentwurf des Regionalplans wieder übernommen werden oder aber ein Grundsatz für den Innenbereich aufgenommen werden, der sich eng an der neuen landesrechtlichen Regelung anlehnt.

Zu 4.4.3 Grundwasser- und Gewässerschutz (S. 128, 129)

Nach Ziel Z1 sind in den Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die eine Nutzung der Grundwasservorkommen für die öffentliche Trinkwasserversorgung nach Menge und Güte beeinträchtigen oder gefährden können.

In den Erläuterungen werden als raumbedeutsam insbesondere auch Erdwärmesonden genannt, wenn insbesondere „mehrere Grundwasserstockwerke durchteuft werden, allerdings können auch von den eingesetzten Wärmeträgermitteln und Frostschutzmitteln oder durch den Wärmeentzug/-eintrag Grundwasserbeeinträchtigungen oder -gefährdungen ausgehen.“

In der Beikarte 4G „Wasserwirtschaft“ sind auch nicht festgesetzte Wassereinzugsgebiete, sowie die Wasserschutzzonen III B dargestellt. Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen Bedenken, dass die Regelungen des Regionalplans über die wasserrechtlichen Regelungen hinausgehen. Bei gültigen Schutzgebietsverordnungen sind die dort enthaltenden Ge- und Verbote für solche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zur Beurteilung heranzuziehen. Auch in der Wasserschutzzone III B können in der Regel wasserrechtliche Regelungen im Einzelfall die Besorgnis einer nachteiligen Veränderung des Grundwassers ausräumen.

Zudem ist zu bedenken, dass entsprechende Regelungen für nicht festgesetzte Wassereinzugsgebiete nicht existieren. Hier wären im Einzelfall alleine anhand der allgemeinen wasserrechtlichen Bestimmungen aufwändige Einzelfallprüfungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Aufgrund der Energiewende gibt es einen deutlichen Trend hin zur Erdwärmegewinnung, häufig auch über Erdwärmesonden. Wenn allerdings

Erdwärmesonden in sämtlichen Wassereinzugs- und Wasserschutzgebieten wasserwirtschaftlich unerwünscht sind, sollte dies in Nordrhein-Westfalen mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit des Landes kommuniziert werden. Im Rhein-Kreis Neuss ist eine Fläche von rund 46 % mit Wasserschutz- bzw. -einzugsgebieten ausgewiesen, so dass mit einem hohen Konfliktpotenzial gerechnet wird.

Zu 4.4.4 Vorbeugender Hochwasserschutz (S. 131)

Die auf S. 131 Punkt 4 der Erläuterungen vorgenommene Änderung ist erheblich. Der Text lautet:

„Unter der in G1 genannten Nachverdichtung wird die bauliche Erhöhung von bestehenden Gebäuden verstanden.“

Gegen diese enge Vorgabe bestehen Bedenken. § 1a Absatz 2 BauGB zählt zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten ausdrücklich die Baulücken. Bereits aus diesem Grunde kann nicht nachvollzogen werden, warum der Begriff der „Baulücken“ in den Erläuterungen gestrichen werden soll. Zur Klarheit sollte die Formulierung aus dem Vorentwurf beibehalten werden und um die Worte „die bauliche Erhöhung von bestehenden Gebäuden“ ergänzt werden. In den Erläuterungen wird zwar auf den mittlerweile verabschiedeten LEP NRW verwiesen. Allerdings enthält dieser in Kapitel 7.4-6 Absatz 4 folgenden Wortlaut:

„Ausnahmen von den Festlegungen der Absätze 2 und 3 sind möglich für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, für die auch das Wasserhaushaltsgesetz oder das Landeswassergesetz entsprechende Ausnahmemöglichkeiten vorsehen.“

Dieser Zusatz fehlt im Regionalplan, obwohl dieser sich den gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten grundsätzlich nicht verschließen kann. Aus Gründen der Klarheit sollte der Hinweis auf die Ausnahmeregelungen in den Regionalplan übernommen werden.

Zu 4.5.1 Landbewirtschaftung und Natürliche Ressourcen (S. 136, 137)

Zum Schutz der Landbewirtschaftung und der natürlichen Ressourcen enthält auch der überarbeitete Entwurf des Regionalplans nur das Instrument der „Grundsätze der Raumordnung“, die zwar zu berücksichtigen sind, aber im Gegensatz zu den „Zielen der Raumordnung“ nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen unterliegen.

Es bestehen Bedenken, dass die Bindungswirkung von Grundsätzen der Raumordnung geeignet ist, den Trend zum Schwund von Flächen für die Landbewirtschaftung grundlegend zu stoppen.

In den Erläuterungen auf S. 137, 1. Punkt, letzter Satz, bitte ich hinter die Wörter „zuständigen Stellen“ einen Klammerzusatz zu setzen und in Anlehnung an den Klammerzusatz unter dem 2. Punkt die zuständigen Stellen zu adressieren. Im Übrigen sollte der Satz wie folgt formuliert werden:

„Sie sind daher von den zuständigen Stellen im Rahmen ihrer Stellungnahme zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu prüfen und ggf. nachvollziehbar darzulegen und zu begründen.“

Grafische Darstellungen

Bereiche zum Schutz der Natur

Im Bereich von Schloß Dyck werden die Flächen der ehemaligen Landesgartenschau (Schloß, neue Gärten) von der BSN-Darstellung ausgenommen. Die dargestellte verbliebene BSN-Fläche wird jedoch auch weiterhin als nicht NSG-würdig erachtet.

Begründung:

Zu 7.2.7.2.1 Darlegung, welche Darstellungen des Planzeichens im Vergleich zum GEP99 gestrichen werden (S. 453)

In dem Kapitel wird dargestellt, welche Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz gestrichen werden. Hier wird als festgesetztes Wasserschutzgebiet Weckhoven genannt.

Ich gehe davon aus, dass es sich um Weckhoven im Rhein-Kreis Neuss handelt. Dabei handelt es sich jedoch um ein Reservegebiet für die Wassergewinnung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die unter Punkt B aufgeführte Stellungnahme im 2. Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Düsseldorf abzugeben.

Anlagen:

Synopse Stellungnahme Regionalplan

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<u>Textliche Darstellungen</u>	
Kapitel 2 - Gesamträumliche raumstrukturelle Aspekte	
Zu 2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland - Lebendiges Erbe weiterentwickeln (S. 28ff. und Beikarte 2B, 2C)	
Die Behandlung der Kulturlandschaft als neues, gesondertes raumordnerisches Thema im Regionalplanentwurf wird ausdrücklich begrüßt. Dies gilt auch für die aufgestellten Grundsätze. Hinsichtlich der Differenzierung dieser Grundsätze müssen jedoch im weiteren Erarbeitungsprozess die vorgesehenen Abstimmungen mit der Region stattfinden.	
Mit der Behandlung der Thematik Kulturlandschaft im Regionalplan wird die Erwartung verbunden, die typische und durch eine historische landwirtschaftliche Nutzung geprägte Offenlandschaft des Rhein-Kreis Neuss in seiner Eigenart und Bedeutung zu charakterisieren und in den Raum- und Fachplanungen angemessen zu berücksichtigen. Der Fachbeitrag Kulturlandschaft des Landschaftsverbandes Rheinland zum Regionalplan wird in diesem Sinn als gute Grundlage erachtet.	
Die Umsetzung des Themas Kulturlandschaft in den Regionalplan befindet sich offensichtlich noch im Erarbeitungsprozess. Dies betrifft insbesondere die Abgrenzung der charakteristischen Kulturlandschaftsbereiche mit Raumrelevanz. Gemäß Vorgabe des LEP-Entwurfs soll der Regionalplan diese Räume abgrenzen und jeweils kulturlandschaftliche Leitbilder zur Erhaltung und Entwicklung ihrer prägenden Merkmale festlegen. Gemäß Begründung des Regionalplanentwurfs soll diese Abgrenzung und Charakterisierung der Kulturlandschaftsbereiche gemeinsam mit den regionalen Akteuren während der Offenlage des Regionalplans erfolgen.	Die weitere Ausarbeitung und Konkretisierung zum Thema „Erhaltende Kulturlandschaft“ wird begrüßt. Dies gilt insbesondere für den Umgebungsschutz für landschaftliche und kulturhistorisch bauliche Elemente gem. Grundsatz 2 (Kap. 2.2). Für die Beikarte 2B wird angeregt, als bedeutende raumwirksame Elemente die 1 km lange Esskastanienallee bei Schloß Dyck und den Liedberg (Quarzitkuppe) als weit in die offene Bördelandschaft wirksame Silhouette in die Karte aufzunehmen.

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
	Es wird darauf hingewiesen, dass die sogenannten „prägenden Reliefkanten“ in die überarbeitete Beikarte nicht mehr aufgenommen wurden, sondern nur noch in der Legende aufgeführt sind.
<p>Der Rhein-Kreis Neuss bringt sich mit einer eigenen informellen Fachplanung, dem sogenannten Entwicklungsplan Kulturlandschaft, in diesen Erarbeitungsprozess ein. Diese, für den Südteil des Kreisgebietes schon fertig gestellte Planung, wurde bereits im Regionalplanentwurf berücksichtigt. Die Planung wird aktuell um das nördliche Kreisgebiet ergänzt und hinsichtlich der Grundlagenanalyse und Leitbildentwicklung für die ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche konkretisiert. In Gesprächen mit der Regionalplanungsbehörde wurde die Berücksichtigung dieser informellen Fachplanung im weiteren Erarbeitungsprozess des Regionalplans zugesagt.</p>	<p>Die vorgenommene Überarbeitung des Grundsatzes 3 und die Überarbeitung der Beikarte 2C greift den Gedanken der zu entwickelnden Kulturlandschaft gem. der Initiative des Kreises (Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss) auf. In diesem Sinne werden Inventarbereiche (Cluster von kulturhistorisch baulichen und landschaftlichen Elementen) ausgewiesen die als wichtige Ressource für die Erholung und zur Inwertsetzung der Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln sind. Für den Rhein-Kreis Neuss wird angeregt neben den bereits dargestellten Inventarbereichen folgende weitere Inventarbereiche in die Beikarte 2C aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfeld Kloster Knechtsteden (Klosteranlage und Knechtstedener Wald) - Umfeld Stadt Zons (Historisches Stadtensemble und internationale Schutzgebiete in der Rheinaue)
<p>Vor dem dargestellten Hintergrund der erforderlichen Abstimmungen und Konkretisierungen mit der Region wird im Folgenden schon jetzt auf notwendige Modifikationen in den Leitbilddefinitionen und den Darstellungen in den Beikarten hingewiesen.</p>	
<p>Im Leitbild 2 zur „Rheinischen Ackerlandschaft“ ist es erforderlich, dass die eigenständige kulturlandschaftliche Bedeutung der Lössbördellandschaft an dieser Stelle herausgestellt wird und Entwicklungsmaßnahmen insofern den typischen Charakter diese Offenlandschaft betreffen müssen.</p>	<p>Die Anregung ist teilweise berücksichtigt: Der Begriff offene Lössbördellandschaft mit weiten Sichtbeziehungen ist im Leitbild zur Rheinischen Ackerlandschaft aufgenommen, ebenso sind im Leitbild 2 zu Ackerterrassen die bördetypischen Saumbiotope exemplarisch aufgezählt.</p>

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<p>In das Leitbild 4 "Vater Rhein hat viele Perlen" sollte auch der Aspekt „Bedeutung des Rheins selbst und der angrenzenden Räume für Handel, Wirtschaft und Transport“ in seiner historischen Dimension wie auch zukünftigen Herausforderung Eingang finden.</p>	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt (s. S. 37)</p>
<p>Die bisherige Differenzierungsebene gemäß der Beikarten 2B und 2C wird als nicht ausreichend erachtet, um dem vom LEP vorgegebenen Anspruch gerecht zu werden. Die Unterteilung in Bruch-, Wald-, Fluss-, Acker- und Stadtlandschaften ist zu allgemein und trifft auch in den Darstellungen der Beikarten inhaltlich nicht immer zu. So wird beispielsweise die offene, parkartige, historisch gewachsene Kulturlandschaft „Dycker Ländchen“ in der Beikarte unzutreffend als „Waldbereich“ gekennzeichnet.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgegriffen, Die Beikarten zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft wurden verfeinert. Das „Dycker Ländchen“ wurde dem Bereich Fluss-, Auen- und Bruchlandschaft zugeordnet.</p>
<p>Auch in der räumlichen Abgrenzung der ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche stimmen die Darstellungen in den Beikarten nicht immer mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. So ist beispielsweise die Darstellung der „Ackerlandschaft/Bördelandschaft“ auf die Bereiche südöstlich der Erftaue und westlich der „Knechtstedener Klosterlandschaft am Alten Rhein“ begrenzt. Hier sollte entsprechend der umfangreichen Vorkommen Löß überprägter offener Ackerlandschaften im Rhein-Kreis Neuss die Bezeichnung Acker- und Bördelandschaft auch für die betreffenden Flächen nördlich der Erft dargestellt werden.</p>	<p>Der Anregung zur Darstellung des Kulturlandschaftsbereiches Ackerlandschaft nördlich der Erft wurde gefolgt.</p>
<p>Kapitel 3 - Siedlungsstruktur</p>	
<p>Zu 3.1.2 Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme (S. 46 ff.)</p>	
<p>In dem Kapitel sind die ermittelten Bedarfszahlen für zukünftige Wirtschafts- und Wohnbauflächen hinterlegt. Die hierbei gewählte Vorgehensweise, den nicht in der Landeshauptstadt Düsseldorf zu</p>	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
deckenden Bedarf unter regionalen Gesichtspunkten zu steuern, trägt den Verflechtungen in der Region Rechnung und wird grundsätzlich unterstützt.	
Es wird jedoch angeregt, das hierzu durchgeführte Flächenranking „In und Um Düsseldorf“ über die Laufzeit des neuen Regionalplans zu dynamisieren. Ferner ist es aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss erforderlich, den Regionalplan auch für mögliche Wohnbaulandbedarfe aus dem Großraum Köln zu öffnen.	
Dynamisierung des Flächenrankings In und Um Düsseldorf	
Hinsichtlich der Wohnbaulandversorgung „In und Um Düsseldorf“ unterstützt der Rhein-Kreis Neuss nachhaltig die folgende Position der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss“ zur Dynamisierung der Flächenbereitstellung (Flächenranking).	Die Intention der Anregung wurde durch eine Poolbildung aufgegriffen. Im überarbeiteten Entwurf wurden 1000 WE nicht verortet und dem Bedarfskonto der Stadt Düsseldorf zugewiesen. Diese Bedarfe können in der Gebietskulisse „In und Um Düsseldorf“ umgesetzt werden, wenn die „neuen“ Flächen im Flächenranking den bisher dargestellten Flächen vergleichbar abschneidet.
„Die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss begrüßt die Zielsetzung der Regionalplanung, den zukünftigen, nicht in den Grenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu deckenden Wohnungsneubaubedarf auf besonders geeignete regionalverträgliche Standorte in der Region zu lenken (s. „In und Um Düsseldorf“, Kap. 3.1.2 RPD-E, S. 46 ff., Begründung Kap. 7.1.1.6.1, S. 170 ff.). Der gewählte modelltheoretische Ansatz des Flächenrankings ist gut geeignet, entsprechende Flächenpotenziale für die regionale Wohnraumversorgung zu identifizieren. Es ist erfreulich, dass die Regionalplanungsbehörde die Methodik und die Kriterien des Rankings unter Einbeziehung fachlicher Vertreter der Kommunen der Region Düsseldorf erarbeitet hat.	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<p>Im Hinblick auf die lange Laufzeit des neuen Regionalplans (15 - 20 Jahre) erscheint es jedoch erforderlich, den Rankingansatz zu dynamisieren. Es gilt, das Ranking einer optimalen, flächensparenden und regionalverträglichen Verortung von Wohnflächen im Umfeld von Düsseldorf auch innerhalb dieses langen Planungszeitraums zu überprüfen. Dabei ist einerseits die tatsächliche Verfügbarkeit bzw. Inanspruchnahme der Flächen zu berücksichtigen. Andererseits gilt es, auf neue, zum Zeitpunkt des Erstrankings bei der Planaufstellung noch nicht absehbare Entwicklungsoptionen flexibel reagieren zu können.</p>	
<p>Zur Dynamisierung des Flächenrankings eignen sich folgende Instrumente:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Flächenrankings auf Aktualität in bestimmten Zeiträumen. Dabei werden zum einen die Rankingkriterien auf ihre Stimmigkeit hin geprüft, zum anderen können auch neue Flächen zu den bereits gerankten Flächen in Konkurrenz treten. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Reservepools. Um Bewegungsspielraum zu erhalten, sollte auf der Ebene der Regionalplanung ein Reservepool (in Wohneinheiten) eingerichtet werden. In den Pool sollten alle „positiv gerankten“ Flächen/Wohneinheiten aufgenommen werden, deren Umsetzung sich während der Laufzeit des Regionalplans als nicht realisierbar herausstellt. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sollten sich absehbare Entwicklungsoptionen auf neuen Flächen ergeben, können diese Flächen - bei positivem Rankingergebnis - unter Anrechnung auf den Reservepool in den Regionalplan aufgenommen werden. Die Umsetzung kann dann ohne Bedarfsnachweis und ohne Flächentausch auf Regionalplan- oder Flächennutzungsplanebene erfolgen. 	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt soll ermöglicht werden, in einem fließenden Prozess die Flächenbereitstellung für die regionale Wohnraumversorgung im Sinne der Rankingkriterien bestmöglich regional zu verorten. Es wird angeregt, die Einzelheiten einer Dynamisierung des Flächenrankings in Fortführung der Arbeitsgemeinschaft „Wohnen In und Um Düsseldorf“ mit den kommunalen Partnern der Region auszuarbeiten.“ 	
<p>Die Dynamisierung des Flächenrankings soll auf der Grundlage des im Regionalplanentwurf festgestellten Bedarfsüberhangs der Stadt Düsseldorf von rd. 12.000 Wohneinheiten und des abgegrenzten Untersuchungsgebiets „In und Um Düsseldorf“ erfolgen (S. 170/171 der Begründung zum Regionalplanentwurf). Auch Kommunen, denen bisher keine zusätzlichen Flächen zugewiesen wurden, können über die Laufzeit des Regionalplans Flächen erneut bzw. neue Flächen einbringen. Dies betrifft im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Städte Grevenbroich, Kaarst sowie die Gemeinde Jüchen, die möglichst schon im Erstranking berücksichtigt werden sollen.</p>	
<p>Berücksichtigung von Überschwappeffekten der Stadt Köln</p>	
<p>Entlang der „Rheinschiene“ bestehen sehr enge funktionale Verflechtungen mit den Gebieten der benachbarten Trägern der Regionalplanung (Regionalverband Ruhr, Bezirksregierung Köln).</p>	
<p>Im Hinblick auf die Bereitstellung von Flächen für die regionale Wohnraumversorgung wurden diese „grenzüberschreitenden“ Verflechtungen mit dem Gebiet des RVR im vorliegenden Regionalplanentwurf angemessen berücksichtigt (Einbeziehung in die Gebietskulisse des Flächenrankings „In und Um Düsseldorf“).</p>	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<p>Insbesondere die südlichen Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss weisen jedoch ausgeprägte Bezüge zum Großraum Köln auf. Die Entwicklung im südlichen Kreisgebiet ist nur im Kontext der Themenstellungen und Problemlagen im Kölner Raum zu sehen. Dies gilt insbesondere für die Wohnraumversorgung im Großraum Köln und mögliche Überschwappeffekte aus der Stadt Köln.</p>	
<p>Der derzeitige Regionalplanentwurf geht auf diese Bezüge bisher nicht ein. Es ist aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss dringend geboten, auch die Verflechtungen mit dem Gebiet des Regionalplans Köln im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf aufzugreifen und bei der Flächenbedarfsermittlung und -bereitstellung für den Wohnungsbau angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Anregung wurde nicht gefolgt. Der überarbeitete Regionalplanentwurf thematisiert die Verflechtungen mit dem Kölner Raum weiterhin nicht explizit. Anmerkung: Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Regionalplanungsbehörde beauftragt, für die angrenzenden Verflechtungsräume (Regierungsbezirk Köln, Städteregion Arnheim/Nijmegen) ein Berechnungsmodell analog „In und Um Düsseldorf“ im Zuge einer künftigen 1. Änderung des Regionalplans zu erarbeiten.</p>
<p>Zu 3.2.1 Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen (S. 56 und Beikarte 3B)</p>	
<p>In Umsetzung des LEP-Entwurfs (dort Ziel 6.2-1) wurde mit den „zentralörtlich bedeutsamen ASB (ZASB)“ eine neue Gebietskategorie eingeführt. Diese sollen Schwerpunkte der städtebaulichen Entwicklung sein.</p>	
<p>In den Erläuterungen zu Kap. 3.2.1 sollten ergänzend die Entwicklungsmöglichkeiten der „normalen ASB“ - insbesondere in Abgrenzung zu den nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortslagen - klargestellt werden.</p>	<p>Die Anregung wurde nicht berücksichtigt.</p>

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Zu 3.3.1 Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE) (S. 61)	
Mit der Aufnahme der neuen Darstellungsform ASB-GE schafft der Regionalplan differenziertere Möglichkeiten der Flächensteuerung für gewerbliche und industrielle Nutzungen.	
Es sollte in den Zielformulierungen jedoch klarer herausgestellt werden, welche Bauflächen bzw. Baugebiete gemäß BauNVO bzw. welche konkreten Betriebskategorien in den jeweiligen Regionalplanflächenarten zulässig sein sollen.	
In Z1 wird dies für die GIB bereits ausgeführt, wobei hier eine Präzisierung des Ziels im Sinne der Begründung vorgeschlagen wird: „Ausnahmsweise können auch Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO, die die Unterbringung von nicht störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ermöglichen, festgesetzt werden, wenn sie der Gliederung der Baugebiete zueinander dienen.“ Erläuterung 4 sollte analog formuliert werden: „[...] welches die Unterbringung von nicht störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ermöglicht [...]“.	Der Anregung wurde gefolgt.
In Z2 sollte das Wort „wohnverträglichen“ durch „nicht störenden oder nicht wesentlich störenden“ ersetzt werden, so dass die Formulierung des Regionalplanes die Systematik der BauNVO widerspiegelt.	Der Anregung wurde insofern gefolgt, dass die Neuformulierung konsequent auf die Gebietskategorien der BauNVO abstellt.
In Z3 sollten ergänzend und analog zu Z1 die in den ASB-GE zulässigen Gebiete gemäß BauNVO positiv genannt werden, das sind gewerbliche Bauflächen im Sinne von § 1 BauNVO und Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO.	Der Anregung wurde nicht gefolgt. Es bleibt der Auflistung der ausgeschlossenen Gebietskategorien in Form einer Negativliste.

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<p>Ferner sollte klargestellt werden, dass auch in den ASB Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO festgesetzt werden können, wenn sie mit den anderen Nutzungen in den ASB (Wohnbauflächen, Wohngebiete, gemischte Bauflächen, Dorf-, Misch- und Kerngebiete im Sinne der BauNVO sowie andere, mit einer gewerblichen Nutzung konkurrierende Nutzungen) verträglich sind.</p>	<p>Wurde in der Neuformulierung von Ziel 2 berücksichtigt.</p>
<p>Zu 3.3.2 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (S. 63 ff.)</p>	
<p>Die Darstellung von zweckgebundenen GIB trägt dem Bedarf der Region nach industriellen Flächen mit besonderen Standortqualitäten Rechnung. Insbesondere die Sicherung/Entwicklung von Hafenstandorten bzw. Standorten des kombinierten Güterverkehrs (Z1), Standorten für flächenintensive Großvorhaben (Z2) und überregionalbedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorten (Z3) greift die besonderen Lagequalitäten der Region im Hinblick auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung auf.</p>	
<p>Die Darstellung der Standorte</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Neuss-Hafen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Dormagen – Stürzelberg 	<p>Es wurde Ortsbezeichnung „Neuss Uedesheim“ ergänzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grevenbroich/Jüchen (südlich A540/B59) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Krefeld/Meerbusch 	
<ul style="list-style-type: none"> • 	
<p>wird ausdrücklich begrüßt.</p>	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
In den Zielkatalog des Kap. 3.3.2 sollte auch die Sicherung des landesbedeutsamen Standortes für flächenintensive Großvorhaben Grevenbroich-Neurath aufgenommen werden (s. LEP-Entwurf Kap. 6.4-1).	Der Anregung wurde nicht gefolgt. Der Standort ist aber zeichnerisch dargestellt und über den LEP gesichert.
Kapitel 4 - Freiraum	
Um der Bedeutung des Bodenschutzes gerecht zu werden, sollte aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss der Boden in einem eigenen Kapitel (analog zu Wald, Wasser etc.) behandelt werden - und nicht nur als jeweiliger Unterpunkt (z. B. bei Freiraumschutz und -entwicklung).	Der Anregung wurde nicht gefolgt.
Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über ein Kataster über Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten und schädliche Bodenveränderungen. Diese Informationen liegen sowohl digital in einem Geo-Informationssystem als auch als Datenbank vor. Weiterhin verfügt der Rhein-Kreis Neuss über eine Bodenfunktionsbewertungskarte in digitaler Form.	
Im Rahmen der weiteren Planung sollten diese detaillierten Informationen berücksichtigt werden.	
Zu 4.1.2 Regionale Grünzüge (S. 82)	
Nach der Planzeichendefinition in Anlage 3 zur Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes sind Regionale Grünzüge (Vorranggebiete) „Freiraumbereiche - insbesondere in Verdichtungsgebieten -, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (insb. räumliche Gliederung und klimaökologischer Ausgleich, Erholung, Biotopvernetzung) zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind.“ Der LEP-Entwurf stellt in	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
seinen Erläuterungen entsprechend auf „großräumige zusammenhängende Freiflächen“ ab.	
Im vorliegenden Regionalplanentwurf wurden die Darstellungen der Regionalen Grünzüge weitgehend anhand eines in der Begründung in Kap. 7.2.6 aufgeführten Kriterienkatalogs ermittelt. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die getroffenen Darstellungen der oben genannten Definition nicht hinreichend entsprechen.	Der Kriterienkatalog wurde weitgehend beibehalten. Der Anregung einer grundlegenden Überarbeitung (s.u.) wurde insofern nicht gefolgt. Neu eingeführt wurde eine Mindestgröße von 50ha für darzustellende Grünzüge, sodaß kleinteilige und isoliert gelegene Grünzüge teilweise nicht mehr dargestellt werden.
So sind im Regionalplanentwurf einerseits bedeutende großräumige Grünverbindungen gegenüber dem derzeitigen Regionalplan unverständlicherweise entfallen. Beispielhaft seien hier die Verbindungen in Korschenbroich/Kaarster Norden, Meererbusch oder Knechtstedener Busch/Nievenheimer/Straberger Seen genannt.	Der Anregung wurde gefolgt. Der genannte Grünzug nördlich Kaarst wurde in den überarbeiteten Entwurf aufgenommen.
Andererseits führt das gewählte Kriterium „Siedlungsräumliche Gliederung“ mit einem 500 m Puffer zu einer nicht sachgerechten Darstellung isolierter kleinräumiger Grünzüge ohne regionalbedeutsamen Kontext. Beispielhaft seien die dargestellten Grünzüge in den Gemeinden Rommerskirchen und Jüchen genannt.	Durch Einführung einer Mindestgröße von 50 ha sind kleinteilige, isolierte Grünzüge teilweise - im Sinne der Anregung - entfallen.
Hinsichtlich der beabsichtigten siedlungsräumlichen Gliederung ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Siedlungsentwicklung über die Darstellung der Siedlungsflächen hinreichend bestimmt und begrenzt ist. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Darstellung aller verbliebenen „Pufferbereiche“ als Regionaler Grünzug.	
Das Konzept der Regionalen Grünzüge sollte unter Beachtung der genannten Planzeichendefinition grundlegend überarbeitet werden.	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Zu 4.2 Schutz von Natur und Landschaft	
<p>Der Regionalplan hat in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan die Aufgabe, die Vorgaben für die Belange von Natur und Landschaft für den Landschaftsplan des Kreises darzustellen. In den allgemeinen Vorgaben zu 4.2 wird im Ziel 1 klargestellt, dass es dem Kreis als Träger der Landschaftsplanung vorbehalten bleibt, insbesondere innerhalb der Bereiche mit besonderen Freiraumfunktionen (BSN, BSLE) die schutz- und entwicklungsbedürftigen Landschaftsbestandteile zu konkretisieren und die weiteren Festsetzungen zu treffen. In diesem Sinne sind die weiteren Ausführungen zu 4.2.2 und 4.2.3 zu verstehen.</p>	
<p>Die im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Bereiche mit besonderen Freiraumfunktionen (BSN und BSLE) sind größtenteils nachvollziehbar. Sie berücksichtigen die aktuellen Schutzgebietsausweisungen bzw. Entwicklungsziele des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss. Im Vergleich zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes sind jedoch insbesondere für die BSN-Darstellungen im größeren Umfang Erweiterungen zu den NSG - Festsetzungen des Landschaftsplanes festzustellen, während die BSLE - Darstellungen im Vergleich zu den LSG - Festsetzungen des Landschaftsplans weitestgehend übereinstimmen.</p>	
Zu 4.2.2 Schutz der Natur (S. 92)	
<p>Die BSN-Darstellungen sind insgesamt unter dem Gesichtspunkt der aktuellen NSG - Würdigkeit und der bestehenden NSG - Festsetzungen im Landschaftsplan sehr großzügig dimensioniert. Soweit dies unter den grafischen Darstellungen nicht kritisch angemerkt ist, wird von Seiten der Landschaftsplanung ein ausreichendes NSG - Entwicklungspotential der ausgewiesenen Bereiche angenommen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die BSN-Darstellungen vom Kreis als Träger der Landschaftsplanung im</p>	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt: In 4.2.1 wurde der Grundsatz 2 dahingehend konkretisiert, dass lediglich die Kernbereiche der BSN als Naturschutzgebiete festgesetzt werden sollen. Die übrigen Flächen innerhalb der BSN sollen zur Ergänzung und Sicherung als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt werden.</p>

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<p>Verhältnis 1:1 als Naturschutzgebiete festgesetzt werden. Hier wird der Status Quo der bestehenden rechtskräftigen Naturschutzgebiete als ausreichend erachtet. Die Ziele der Regionalplanung sind hier auch über weniger restriktive Schutzgebietsfestsetzungen, z. B. als Landschaftsschutzgebiete umzusetzen. Bezüglich der Anpassungsnotwendigkeit des Landschaftsplanes an den Regionalplan als Landschaftsrahmenplan gelten die Ausführungen zu 4.2.</p>	
<p>Zu 4.2.3 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (S. 95)</p>	
<p>Die BSLE-Darstellungen entsprechen weitestgehend den LSG-Festsetzungen des Landschaftsplanes und sind insofern nachvollziehbar. Kritisiert wird allerdings die im Vergleich zum GEP geänderte Zuordnung der Vorgaben des Regionalplanentwurfes für den Bereich Freiraumschutz und Freiraumentwicklung, die lediglich als Grundsätze formuliert werden. Insbesondere im Vergleich zu den Regionalen Grünzügen, die als Zielvorgaben formuliert sind, ist dies nicht nachvollziehbar und entspricht nicht dem Stellenwert, den die Landschaftsschutzgebiete auf der Ebene des Kreises besitzen.</p>	<p>Die Anregung ist nicht berücksichtigt: Für die BSLE-Darstellungen sind weiterhin nur Grundsätze formuliert, während für die Regionalen Grünzüge Zielvorgaben bestehen.</p>
<p>Auch die gleichzeitige Darstellung von BSLE und Vorrangflächen für Windenergieanlagen wird als nicht sachgerecht erachtet und entspricht nicht der Notwendigkeit der frühzeitigen Lösung von Nutzungskonflikten auf der Ebene des Regionalplanes.</p>	<p>Die Anregung ist nicht berücksichtigt: Der Konflikt zwischen BSLE-Darstellung (i.d.R. Landschaftsschutz gem. Landschaftsplan) und gleichzeitiger Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen wurde regionalplanerisch nicht gelöst und damit auf die Ebene der Bauleitplanung und Landschaftsplanung verlagert.</p>

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Zu 4.3 Wald (S. 99)	
Die Grundsätze zur Waldvermehrung werden begrüßt und entsprechen dem Vorgehen des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des kreiseigenen Waldvermehrungsprogramms.	Auch die weiteren Konkretisierungen zur Waldvermehrung, welche die Belange der Landwirtschaft, der Agrarstruktur sowie des Natur- und Artenschutzes einbeziehen werden begrüßt.
Zu 4.5.1 Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (S. 114)	
Gemäß dem Entwurf des Regionalplanes sollen agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlichen Produktionsräumen mit hoher Produktivität nicht für raumbezogene Planungen und Maßnahmen in Anspruch genommen werden.	
Als maßgebliche Faktoren für hohe Standortwerte gelten die Größe der Feldblöcke, die Bodengüte und der Umsatzfaktor der Fläche. Hierzu zählen auch Gebiete, in denen durch aufwendige agrarstrukturelle Maßnahmen besonders gute agrarstrukturelle Bedingungen geschaffen wurden, oder Räume, in denen hohe Investitionen der Landbewirtschaftung getätigt wurden.	
Beeinträchtigungen der Agrarstruktur werden sich aufgrund raumwirksamer Planungen nicht gänzlich vermeiden lassen. Agrarstrukturelle Lösungen sollen in Kooperation mit den Betroffenen entwickelt und durch Instrumente der ländlichen Bodenordnung begleitet werden.	
Der genannte Ansatz ist aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss positiv zu bewerten.	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Zu 4.5.2 Gartenbau (S. 116)	
Für den Bereich Gartenbau ist es im Rhein-Kreis Neuss in vorbildlicher Weise gelungen, die Abwärme von Kraftwerken für die Treibhausproduktion zu nutzen und diesen Standortvorteil für die landwirtschaftliche Strukturentwicklung zu generieren. Dies betrifft die Abwärme von Braunkohlekraftwerken als auch die Abwärme von Biogasanlagen für Unter-Glas-Kulturen und neue Entwicklungen in beheizten, bodenabhängigen Kulturen.	
Diese Standorte sind als strukturell bedeutsame Agrarstandorte besonders im Regionalplan zu berücksichtigen.	Der Anregung wurde insofern gefolgt, dass Standorte an denen die Voraussetzungen für die Nutzung von Abwärme (z. B. aus Kraftwerken) für die Ansiedlung neuer raumbedeutsamer Gewächshausanlagen bevorzugt werden sollen. (Grundsatz)
Kapitel 5 - Infrastruktur	
Zu 5.1.3 Schienennetz	
Nach dem vorliegenden Regionalplanentwurf ist eine möglichst intensive Ausnutzung von Siedlungspotentialen an Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben. Vor diesem Hintergrund sollte zumindest das S-Bahn-Netz in der Region (wieder) im Regionalplan dargestellt werden (Beikarte zu Kapitel 5.1.3 - Schienennetz). Hierbei sind neben dem Bestand auch Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen (im Rhein-Kreis Neuss Umbau der Strecke der RB 38 zur S-Bahn und westliche Verlängerung der Regiobahn S. 28) darzustellen.	Der Anregung wurde nicht gefolgt.

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Zu 5.1.5 Flughäfen/Luftverkehr	
In der Grafik auf Seite 131 Regionalplanentwurf ist die Bezeichnung „Flughafen Düsseldorf-Mönchengladbach“ durch die luftrechtliche Klassifizierung „Verkehrslandeplatz Mönchengladbach“ zu ersetzen.	Der Anregung wurde gefolgt.
5.2 Transportfernleitungen (S. 135 und Beikarte 5B)	
Hier sollte zumindest ein Hinweis auf die geplante Rheinwassertransportleitung von Dormagen nach Grevenbroich-Frimmersdorf aufgenommen werden, da die Leitung raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung ist.	Der Anregung wurde nicht gefolgt. Anmerkung: Die regionalplanerische Sicherung erfolgt über ein Braunkohleplanverfahren bei der BezReg. Köln.
<u>Graphische Darstellungen</u>	
1. Siedlungsraum	
Allgemeine Siedlungsbereiche	
Die Darstellung eines neues ASB Dor 016 ASB (nordöstliche Ortserweiterung Delrath) unmittelbar neben dem Gewerbe- und Industriebereich Dor 021 GIB (südlich St. Peter) wird aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde als bedenklich angesehen.	
Das Heranrücken des Allgemeinen Siedlungsbereichs Grev 023 ASB (südl. Ortsrand Wevelinghoven) an die bestehende Industriegebietsfläche Grevenbroich-Süd in Verbindung mit der neuen GIB Fläche Grev 037 GIB (Erweiterung GIB nördlich Aluwerk) ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zu befürworten.	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
<p>Die Darstellungen der neuen Allgemeinen Siedlungsbereiche am südlichen Ortsrand von Rommerskirchen betreffen in großem Umfang Flächen, die im Landschaftsplan als LSG festgesetzt sind. Hier sollte eine Prüfung erfolgen, ob bei flächengleicher Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches die Inanspruchnahme der Landschaftsschutzgebiete entfallen oder erheblich reduziert werden kann. Insbesondere die Darstellung ROM 011 ASB betrifft zudem den Auenbereich des Todtenbaches, der aus landschaftsplanerischen und städtebaulichen Gründen als Grünverbindung erhalten werden sollte und somit nicht zweckbestimmt als ASB zur Verfügung steht.</p>	<p>Die neuen ASB-Darstellungen bleiben unverändert. Über die Anpassung des Landschaftsplans ist im Rahmen der bauleitplanerischen Konkretisierung zu entscheiden.</p>
<p>Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen</p>	
<p>Bei der zukünftigen Entwicklung der GIB Flächen Mee 010 GIB Z (nördlich Osterath an Bundesautobahn), Neu 023 GIB (ehemaliger Gbf. Neuss Am Kaiser), Neu 008 GIB (Holzheim, südlich Bf. an Eisenbahn), GV 042 GIB Z, Jü 009 GIB Z (interkommunales Gewerbegebiet Jü-GV) und 008 GIB (gepl. Container-Bf.) ist durch geeignete bauleitplanerische Festsetzungen die Zulässigkeit von Betrieben unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu steuern.</p>	
<p>2. Freiraum</p>	
<p>Bereiche zum Schutz der Natur</p>	
<p>Die Ausweisung der Bereiche um Schloss Dyck und Umgebung als BSN wird abgelehnt, da diese nicht als NSG-würdig erachtet werden. Die historischen Parkanlagen sowie die sogenannten Neuen Gärten unterliegen einer intensiven öffentlichen Nutzung als Parkanlagen und sind bedeutendes gartenhistorisches Erbe. Biotop- und Artenschutzfunktionen sind im Rahmen dieser Nutzung vorzufinden, entsprechen aber nicht dem</p>	<p>Der Anregung wurde teilweise gefolgt. Die Flächen der ehemaligen Landesgartenschau (Schloß, neue Gärten) wurden von der BSN-Darstellung ausgenommen. Die dargestellte verbliebene BSN-Fläche wird jedoch weiterhin als nicht NSG-würdig erachtet.</p>

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Anspruch an die Schutzzwecke eines NSG. Auch vor dem Hintergrund der europäischen gartenhistorischen Bedeutung der Anlagen sollte eine Entwicklung der Flächen um Schloß Dyck nicht vorrangig mit dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes erfolgen. Eine Ausweisung der Flächen als BSLE erscheint angemessen.	
Die Neuausweisung des BSN im Westen des Uedesheimer Rheinbogen über das im Landschaftsplan ausgewiesene Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet hinaus, ist landschaftsplanerisch nicht nachvollziehbar. Diese intensiv genutzten ackerbaulichen Erweiterungsflächen sollten aufgrund des tatsächlichen landschaftlichen Entwicklungspotentials als BSLE ausgewiesen werden.	Der Anregung wurde nicht gefolgt.
Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
In der Begründung für die geänderte zeichnerische Darstellung wird Folgendes ausgeführt:	
„Die neu hinzugefügte Abgrenzung zur Bundesautobahn (BAB) A 57 bei den BSAB im Norden von Kaarst (bisher NE01; nun NE01.1 und NE01.2) ist redaktionellen Charakters. Es wurde auch zuvor schon davon ausgegangen, dass die Abgrabung beidseitig vor der A 57 endet. Die BAB soll nicht abgegraben werden.“	
Was für die A 57 gilt, muss meines Erachtens auch für die L 30 gelten, die die BSAB-Fläche NE01.2 (neu) quert. Nach meinem Informationsstand soll auch die L 30 nicht abgegraben werden. Aus diesem Grunde sollte zwecks Klarstellung auch hier eine analoge redaktionelle Änderung der zeichnerischen Darstellung erfolgen.	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Windenergiebereiche/Windenergievorbehaltsbereiche	
Ausweisung von Vorranggebieten:	
Bei der Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie ist generell eine regional ausgewogene Verteilung anzustreben.	
Landschaftspflegerische Beurteilung	
Zu den folgenden im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Windenergiebereichen bzw. Windenergievorbehaltsbereichen bestehen aus landschaftsplanerischen bzw. Artenschutzgründen Bedenken:	
Die Vorrangfläche für WEA östlich der B 477/nördlich der L 280 (ROM WIND 006) befindet sich in direkter Nähe zum FFH-Gebiet „Knechtstedener Wald“. Die Fläche wird abgelehnt, da eine Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des FFH Gebietes insbesondere aus Artenschutzgründen (Fledermausfauna, Grauammervorkommen) nicht gegeben ist.	Den Bedenken wurde gefolgt. Der Vorrangbereich gestrichen.
Die Vorrangfläche für WEA nördlich Kaarst, südlich der L 30, östlich der Broicher Seite (MEE WIND 002) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum BSN. Windenergieanlagen sind mit den dortigen Belangen des Artenschutzes (Avifauna) nicht vereinbar.	Den Bedenken wurde nicht gefolgt.
Im Bereich der Königshovener Höhe (GREV WIND 007) liegen Nachweise für Grauammern vor (VS-RL Anh. Art. 1, streng geschützte Art). Hier kann es in der Umsetzungsphase zu Artenschutzkonflikten mit den nach den Windenergiebereichen vorgesehenen WEA kommen.	Den Bedenken wurde nicht gefolgt.

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
Immissionsschutzrechtliche Beurteilung	
Die Darstellungen der Bereiche für Windenergieanlagen sind im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss erfolgt, obwohl es z. T. deutliche Hinweise darauf gibt, dass luftfahrtrechtliche Hindernisse einer realistischen Umsetzung von Anlagen in diesem Bereich entgegenstehen.	
Dies betrifft insbesondere die sog. VOR Anlagen der Flughäfen Düsseldorf und Mönchengladbach. Die Pflichtmeldepunkte wurden dabei bisher noch gar nicht betrachtet.	
Entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Behörden wurden Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung übersandt (siehe Begründung ab S. 397 ff.). Ihre Abwägung trotz der z. T. ablehnenden Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung, Vorbehaltsbereiche festzulegen oder trotz des deutlichen Hinweises, dass sich das Bundesaufsichtsamt unter Hinweis auf § 18 LuftVG eine Entscheidung auf Ebene des Genehmigungsverfahrens vorbehält (VOR Mönchengladbach), Vorranggebiete darzustellen, stößt hier auf erhebliche Bedenken.	
Es wird seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss darauf hingewiesen, dass ein zurzeit anhängiges Genehmigungsverfahren durch die Luftfahrtbehörden negativ und damit abschlägig beurteilt wurde, was zur Ablehnung des entsprechenden Antrages nach BImSchG geführt hat. Das VG Düsseldorf hat diese strenge Auslegung der DFS mit Urteil vom 24.07.2014, Az.: 11 K 3648/12, für ein Verfahren im Kreis Mettmann bestätigt.	
Es wird daher darum gebeten, diesen Sachverhalt vor Abschluss des Verfahrens für den Regionalplan abschließend einer Klärung zuzuführen,	

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.03.2015	Berücksichtigung der Anregungen im überarbeiteten 2. Entwurf
da nach hiesiger Auffassung die Darstellung der betroffenen Bereiche nach derzeitiger Kenntnislage einen „Etikettenschwindel“ darstellt und in der Folge zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand der nachgeordneten Behörden führt.	
3. Verkehrsinfrastruktur	
Straßen unter Angabe der Anschlussstellen	
Die Darstellung der neuen Anschlussstelle an die A 57 in Dormagen-Delrath als „Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße“ wird begrüßt. Gleiches gilt auch für die L 361 n.	

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.09.2016

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1580/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2016
zum Thema "Potenziale der migrantischen Wirtschaft stärker nutzen"**

Anlagen:

Anfrage Migrantische Wirtschaft

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 8. September 2016
S. Stephan-Gellrich / R. Dorner-Müller

Potenziale der migrantischen Wirtschaft stärker nutzen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Anzahl der migrantischen Unternehmen wächst in unserem Land überproportional. Menschen mit Migrationshintergrund wagen besonders häufig den Schritt in die Selbstständigkeit und tragen somit verstärkt zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei. Auch für die kommunale Wirtschaft spielt dieser Bereich eine immer stärkere Rolle.

Vor diesem Hintergrund bittet wir Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 21. September 2016** unsere nachstehenden Fragen beantworten zu lassen:

1. Liegen der Verwaltung Zahlen über die Entwicklung von Migrantener Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss vor (Zahl der Selbstständigen / Neuanmeldungen / Branchen / Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse)?
2. Welche Angebote gibt es seitens der kommunalen Wirtschaftsförderung für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund?
3. Gibt es seitens der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer spezielle Unterstützungsangebote im Rahmen der Gründungsberatung?
4. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Hauptversammlung der IHK?
5. Welche weiteren Unterstützungsangebote / Netzwerke sind dem Rhein-Kreis Neuss bekannt, um Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email